

KuBiS – Förderinformationen

**BildungsRegion
Aachen**



**Übersicht aktueller
Fördermöglichkeiten und
Wettbewerbe in der
kulturellen Bildung**



**StädteRegion
Aachen**

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region



Die Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW" informiert über die Grundlagen und Fachstrukturen kultureller Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt landesweit Kommunen und Kreise dabei, ihre Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung auszubauen. Gemeinsam werden vor Ort passende Strategien zur langfristigen Erweiterung kultureller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche entwickelt. Außerdem berät die Fachstelle Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit bei der Entwicklung eines kulturellen Profils. Die nachhaltige Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Kunst und Kultur steht dabei im Vordergrund. Hierzu führt die Arbeitsstelle sowohl landesweite wie auch regionale Fachveranstaltungen durch.



Der Zweckverband Region Aachen organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören unter anderem die Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten, die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein sowie die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.

Impressum

Herausgeber:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 43 Bildungsbüro

52090 Aachen

Telefon: 0241/5198 4319

E-Mail: bildungsbuero@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/bildungsbuero

www.staedteregion-aachen.de/kubis

Stand: Februar 2016

Dies ist eine erste Vorabinformation für die Akteure im KuBiS-Netzwerk in der StädteRegion Aachen. Die hier abgedruckten Informationen wurden aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengetragen (Webseiten) und den Bedarfen der Zielgruppe entsprechend gekürzt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Autorinnen und Autoren:

Ines Heuschkel, Nadejda Pondeva, Gabriele Roentgen,

Johannes J. Arens, Brigitte Schorn, Dirk Stute, Mirto Valsamidou

Redaktionelle Unterstützung:

Barbara Wennmacher

**Sparsamkeit besteht nicht daraus, Geld zu sparen,
sondern darin, es klug auszugeben.**

Thomas Henry Huxley

Vorwort.....	5
Beratungsangebot	6
Förderung durch die StädteRegion Aachen und das Land Nordrhein–Westfalen	7
Bildungszugabe	8
Jugendbank	9
Jugendkulturfonds.....	10
Kultur und Schule	11
Kulturrucksack	12
Regionale Kulturpolitik NRW (RKP)	13
Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen	14
Förderung des Landes Nordrhein–Westfalen von profil– und strukturbildenden Aktivitäten öffentlicher Musikschulen.....	15
Kinder– und Jugendförderplan des Landes NRW	16
Bildungspartner NRW	18
Förderprogramm für interkulturelle Kunst– und Kulturmaßnahmen des Landes Nordrhein– Westfalen: Künste im interkulturellen Dialog.....	19
Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung	20
Freiwilliges Soziales Jahr Kultur	21
Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur NRW e.V.	22
Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.	23
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V. Kinder– und Jugendliteraturzentrum NRW	24
Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW e.V.	25
Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.	26
Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e.V.	27
Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e.V.	28
Förderung durch das Bundesministerium Bildung und Forschung.....	29
Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung	30
KidsFilm – Kinder ins Kino	32
Literanauten überall – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche	33
Hingucker	34
Ich bin Kunst	35
Pop To Go – unterwegs im Leben.....	36
Movies in Motion – Mit Film bewegen	37
Autorenpatenschaften. Literatur lesen und schreiben mit Profis	38

Ich bin ein LeseheldBorromäusverein e.V.	39
Leseclubs – mit Freu(n)den lesen	40
Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.	41
Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter im Sozialraum – Kultur und Medien im Alltag	42
Wege ins Theater! Theaterscouts im Kinder–und Jugendtheater	43
Theater für alle	44
Bildungslandschaften spielend erkunden und mitgestalten	45
Kunst im Bündnis – Vielfalt und Stärke für Kinder und Jugendliche	46
Wir bilden Deutsch=Land	47
Zirkus macht stark	48
Tanz und Theater machen stark	49
MuseobilBOX	50
ChanceTanz	51
Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.....	52
Künste öffnen Welten. Leidenschaftlich lernen mit Kultureller Bildung	53
Jugend ins Zentrum!	54
Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe	55
Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien	56
Zur Bühne.....	57
Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben	58
Von uns – für uns! Die Museen unserer Stadt entdeckt.	59
Förderung außerschulischer Bildungsmaßnahmen: Ich bin HIER!	60
Jugend engagiert sich – JEP	61
Mein Land – Zeit für Zukunft!.....	62
MusikLeben!	63
talentCAMPus	64
Euregionale und Europäische Förderprogramme	65
Kleine euregionale Projekte	66
Erasmus +	67
Erasmus	68
Stiftungen und Fonds	69
Aktion Mensch.....	70
Fonds Soziokultur	71

Kultur und Alter.....	72
Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung	73
Menschen helfen Menschen	74
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft	75
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	76
Sparda-Musiknetzwerk.....	77
Wettbewerbe	79
BKM-Preis Kulturelle Bildung	80
Kinder zum Olymp.....	81
Mixed up.....	82

Vorwort

„Man sieht nur, was man weiß.“

Auch ein Satz von Goethe. Und er wusste viel und sah viel. Sie können nur wissen, wie Sie an Förderung kommen, wenn Sie davon wissen. Darum gibt es diese Broschüre.

„Kultur bringt Bildung zum und Blühen“, dieses Motto fasst zusammen, warum die kulturelle Bildung so wichtig für Kinder und Jugendliche ist. Sie stärkt und unterstützt die individuellen Potenziale, macht offen für Neues und hilft die ziemlich komplexe Lebenswelt zu verstehen und aktiv zu gestalten. Kulturelle Bildung unterstützt die Entstehung kreativer Milieus und fördert innovative Weiterentwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Man kann es auch einfacher sagen: wir brauchen kritische Bürgerinnen und Bürger, aufgeklärt, neugierig, engagiert und empathisch – von Kindsbeinen an.

Kinder und Jugendliche sind logischerweise das Publikum und die Förderer der Kulturwelt von morgen. Sie halten das kulturelle Erbe in allen Facetten lebendig und prägen die Zukunft mit dem eigenen kulturellen „Fußabdruck“. Genau darin möchten wir alle Kinder und Jugendlichen in der StädteRegion Aachen unterstützen.

Trotz dieser vielen Mehrwerte für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung heißt es auch hier: „Ohne Moos nix los!“. Eine solide Finanzierung gehört natürlich zu den Grundlagen für erfolgreiche kulturelle Projekte. Sie als Praktiker/innen im Bereich der kulturellen Bildung wissen, dass die Suche und Öffnung von Geldquellen wichtig und arbeitsintensiv ist; genauso, wie die eigentliche künstlerisch – kreative oder kulturpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Mit der vorliegenden KuBiS-Förderinformation möchten wir Sie im wichtigen Projektbaustein „Finanzierung“ unterstützen. In Kooperation mit der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW und dem Zweckverband Region Aachen haben wir relevante Förderprogramme für Sie ausgewählt und zusammengestellt. Die Broschüre ist initiiert und ange-regt worden von den Akteuren des KuBiS-Netzwerkes und richtet sich als Arbeitshilfe an Institutionen der außerschulischen kulturellen Bildung, Künstler/innen und Kulturschaffende sowie gleichermaßen an Kindertagesstätten, Schulen, und Jugendeinrichtungen.

Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Gestaltung unserer regionalen Bildungsland-schaft und ein Ergebnis der koordinierten und verlässlichen Zusammenarbeit in dem Netz-werk Kulturelle Bildung in der StädetRegion Aachen KuBiS unter der Koordination des Bil-dungsbüros der StädteRegion Aachen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern, um damit kontinuierliche kulturelle Bildungsbiografien zu ermöglichen. Wir hoffen sehr, dass diese Broschüre dazu einen kleinen Beitrag leistet.



Gabriele Roentgen
Bildungsbüro
StädteRegion Aachen



Olaf Müller
Kulturbetrieb
Stadt Aachen

Beratungsangebot

Im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen beraten wir Sie auch gerne persönlich rund um Ihr Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung. Neben der weiterführenden Beratung zu den hier vorgestellten Fördermöglichkeiten bieten wir Ihnen auch Kontakte und Ideen für erfolgreiche Kooperations- und Realisierungsmöglichkeiten.

Unsere Angebote:

- ▶ Beratung zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung
- ▶ Vermittlung von Projektpartnern (Künstler/innen, Kitas, Schulen, Offene Türen/ Jugendeinrichtungen, ...)
- ▶ Vermittlung passgenauer Angebote
- ▶ Kontaktbörsen
- ▶ Unterstützung bei der Stärkung der Kulturellen Bildung im Profil Ihrer Institution
- ▶ Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Kulturellen Bildung: Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fortbildungen, etc.

Kommen Sie also gerne mit Ihrem Anliegen in die Projektberatung vor Ort. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und wir vereinbaren einen Termin.

StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Koordination der kulturellen Bildung

Raum 471, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Tel.: 0241/51984335

E-Mail: Ines.Heuschkel@staedteregion-aachen.de

**Förderung durch die StädteRegion Aachen
und das Land Nordrhein–Westfalen**

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die StädteRegion Aachen fördert den Besuch außerschulischer Lernorte für Bildungseinrichtungen.
- ▶ 69 Anbieter mit rund 129 Angeboten aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „MINT“, „Nachhaltigkeit“ und „Sport“ sind derzeit dabei.
- ▶ Das Ziel ist es, dass jede Kita und jede Schule aus der StädteRegion Aachen mindestens ein Angebot pro Halbjahr nutzen kann.
- ▶ Ca. 30.000 Kinder und Jugendliche werden jährlich durch die Förderung der StädteRegion erreicht.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Alle Kindertagesstätten und Schulen aus der StädteRegion Aachen

Art der Finanzierung:

- ▶ 300.000 Euro stellt die StädteRegion Aachen für die Bildungszugabe jährlich zur Verfügung
- ▶ Vollfinanzierung für zwei Angebote pro Jahr und Einrichtung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Zweimal jährlich zu festen Terminen
- ▶ Aktuell vom 11. Januar 2016 bis 03. Februar 2016 für die Nutzung der Angebote von März bis Anfang Juli 2016

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformular online ausfüllen

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Hans-Josef Heinen

Tel.: 0241 / 5198 3408

E-Mail: Hans-Josef.Heinen@staedteregion-aachen.de

Dirk Kirch

Tel.: 0241 / 5198 3407

E-Mail: Dirk.Kirch@staedteregion-aachen.de

- ▶ Antragsformular und Katalog mit den Angeboten gibt es auf der Internetseite: www.staedteregion-aachen.de/bildungszugabe

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Ein Kooperationsangebot der StädteRegion Aachen und Partner für Bildung e.V.
- ▶ Gefördert werden Einzelprojekte von Jugendlichen für Jugendliche in der StädteRegion Aachen (z.B. Jugendzeitungen, Nachhilfe für Flüchtlinge etc.)
- ▶ Das Projekt soll zu einem der folgenden Themen passen:
 - Politische, soziale oder kulturelle Bildung
 - Verbesserung von Bildungsteilhabe und Bildungschancen
 - Stärkung des gesellschaftlichen Engagements
- ▶ Projekte, die ohnehin durchgeführt werden (z.B. Klassenfahrten, laufende Vereinsarbeit etc.), werden nicht gefördert

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Personen zwischen 13 und 25 Jahren

Art der Finanzierung:

- ▶ Die finanzielle Unterstützung pro Projekt beträgt zwischen 50 und 400 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragstellung jederzeit möglich

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformular online oder handschriftlich ausfüllen und beim Bildungsbüro der StädteRegion Aachen einreichen

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle Jugendpartizipation im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen
Florian Weyand

E-Mail: Florian.Weyand@staedtereion-aachen.de

Tel.: 0241 / 5198 4325

- ▶ Antragsformular und Flyer gibt es auf der Internetseite
www.dasgeht.de/jugendbank

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden selbst organisierte kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen
- ▶ Die Projekte werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst entwickelt und eigenverantwortlich durchgeführt
- ▶ Das Projekt soll ein junges Publikum ansprechen
- ▶ Das Projekt muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein
- ▶ Partnerschaften und geeignete Kooperationen mit anderen Akteuren ist im Handlungsfeld Jugendkultur erwünscht

Wer kann einen Antrag stellen ?

- ▶ Mindestens zwei Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahre brauchen zusätzlich eine volljährige Person, die die rechtliche Verantwortung für das Projekt übernimmt)

Art der Finanzierung:

- ▶ Projekte und Aktionen können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden
- ▶ Auch durch andere Quellen soll das Projekt finanziell unterstützt werden (ein Eigenanteil von mindestens 20% soll somit gewährleistet werden. Grundsätzlich ist aber eine 100% Förderung möglich)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist: Bis zum 15.11 des Vorjahres muss der Antrag eingereicht werden.
- ▶ Stehen noch Mittel zur Verfügung ist eine weitere Antragsstellung bis zum 30.03 des Veranstaltungsjahres noch möglich

Antragsverfahren:

- ▶ Der Förderantrag (auf der Internetseite zu finden) muss mit der Projektbeschreibung (Begründung, Ziel, Zielgruppe, der Wirkung des Projektes und der Nachhaltigkeit) beim Kulturbetrieb der Stadt Aachen abgegeben oder per Post zugeschickt werden
- ▶ Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen entscheidet über eine Förderung und über die Höhe der Fördersumme für die beantragten Projekte

Weitere Infos und Ansprechpartner:

- ▶ Projektberatung gibt es telefonisch oder per Mail
Telefon 432 4999 kulturservice@mail.aachen.de
- ▶ www.aachen.de (in Suche Jugendkulturfonds eingeben)

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen arbeiten gemeinsam mit Schulen.
- ▶ Das schulische Lernen soll durch komplementäre und kontrastierende Elemente im außerschulischen Bereich ergänzt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kreisfreie Städte, Kreise und die StädteRegion Aachen

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Maximalförderung beträgt 3.050 Euro.
- ▶ Die beteiligten Kommunen tragen einen Eigenanteil in Höhe von 20% (610 Euro).
- ▶ Für alle Schulen in der gesamten StädteRegion Aachen wird der Eigenanteil durch die StädteRegion getragen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bewerbungsschluss ist jährlich am 31. März.
- ▶ Projektformat in der Regel: 40 Einheiten à 90 Minuten verteilt über das ganze Schuljahr

Antragsverfahren:

- ▶ Anträge auf Projektförderung werden mit einem Projektdatenblatt und dem Finanzierungsplan beim Bildungsbüro der StädteRegion eingereicht.
- ▶ Sonderprojekte werden direkt bei der Bezirksregierung beantragt.
- ▶ Die StädteRegion Aachen legt die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Anträge der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde vor.
- ▶ Die StädteRegion Aachen informiert die Schulen und Künstler über die ausgewählten Projekte.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Ansprechpartner für Künstler/innen und Schulen:
StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Ines Heuschkel
Tel.: 0241/5198 4335
E-Mail: Ines.Heuschkel@staedteregion-aachen.de
- ▶ Ansprechpartner für freie Schulträger und Antragsteller Sonderprojekte
Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, Kulturförderung, Christoph Langos
Tel: 0221/1472258
E-Mail: Christoph.langos@bezreg-koeln.nrw.de
- ▶ www.kulturundschule.de und www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramme/

Kulturrucksack



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Kulturrucksack soll jedem Kind zwischen 10 und 14 Jahren den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen.
- ▶ Das Ziel dieses Vorhabens ist es, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose bzw. kostengünstige kulturelle Angebote zu ermöglichen.
- ▶ 2016 sind es 220 Städte und Gemeinden, die sich in Kulturrucksack NRW engagieren

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen; im Bereich der StädteRegion Aachen erfolgt dies durch die StädteRegion Aachen bzw. den Städteverbund Herzogenrath-Würselen. Es können sich alle Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten für Kinder und Jugendliche bewerben

Art der Finanzierung:

- ▶ Die teilnehmenden Kommunen werden mit 4,40 Euro pro Kind oder Jugendlichen unterstützt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Der Projektaufruf erfolgt zumeist im Dezember des Vorjahres und die Bewerbungsfrist endet im Januar (genaue Termine bitte erfragen). Die Förderung ist maximal für das jeweilige Kalenderjahr möglich.

Antragsverfahren:

- ▶ Direkt beteiligen können sich Kommunen, in denen mehr als 3.500 junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren leben. Kleinere Städte und Gemeinden können sich im Verbund mit anderen bewerben. Es unterstützt die Koordinierungsstelle.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ StädteRegion Aachen, S 16 Kultur
Dr. Mika-Helfmeier
E-Mail: nina.mika-Helfmeier@staedteregion-aachen.de
- ▶ Ute Schreiber, Tel.: 0241/5198-2126,
ute.schreiber@staedteregion-aachen.de
- ▶ Städteverbund Herzogenrath-Würselen
Oliver Krings
Tel.: 02406/83 147
E-Mail: oliver.krings@herzogenrath.de
- ▶ Susanne Mix
E-Mail: susanne.mix@online.de
- ▶ Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW: kulturrucksack@lkd-nrw.de
- ▶ www.kulturrucksack.nrw.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ RKP unterstützt die zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens dabei, sich zu profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen zu stärken.
- ▶ Ziel ist es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und den Kulturverantwortlichen in Regionen und Land zu initiieren oder zu intensivieren. Hierbei hilft das Land Nordrhein-Westfalen, indem es vorhandene Kräfte und Ressourcen bündelt und vernetzt. Auf diese Weise werden kulturelle Aktivitäten und Angebote gesichert und verbessert.
- ▶ Kultur steht dabei im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Denkmalschutz u. a., um die kulturellen Möglichkeiten stärker als bisher auch in diese Bereiche hineinzutragen – nicht zuletzt, um neue Partner zu gewinnen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunen, Freie Träger (Initiativen, Vereine etc.), GmbH, gGmbH, Einzelkünstler/innen

Art der Finanzierung:

- ▶ Projektförderung: max. 50% Zuschuss zu den Gesamtkosten
- ▶ Maximal dreimalige Anschubfinanzierung
- ▶ Minimalbudget:
 - bei nicht-kommunalen Antragsteller: 4.000 Euro
 - bei kommunalen Antragstellern: 25.000 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Online-Bewerbungen jährlich zum 30. September über www.kultur.web.nrw.de

Antragsverfahren:

- ▶ Dezentrales Beratungsverfahren in allen zehn NRW-Kulturregionen, die eine Förderempfehlung incl. Rankingliste an das zuständige Ministerium (MFKJKS) abgeben
- ▶ Das MFKJKS entscheidet jährlich ab Mitte Januar über die eingegangenen Anträge.
- ▶ Vor dem Datum der Bewilligung dürfen die Projekte nicht starten.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Susanne Ladwein
Tel.: 0241/963 1944
E-Mail: ladwein@regionaachen.de
- ▶ www.regionaachen.de
- ▶ www.regionalekulturpolitiknrw.de

Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits) ist ein kulturelles Bildungsprogramm für Grundschulen des Landes Nordrhein–Westfalen.
- ▶ Das Programm läuft im zweiten und dritten Schuljahr zu den drei alternativen Schwerpunkten: Instrumente, Tanzen, Singen.
- ▶ Es wird umgesetzt in Kooperation von Schulen, außerschulischen Partner und Kommunen (als Schulträger).

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunen als Schulträger für die interessierten Grundschulen

Art der Finanzierung:

- ▶ Das Land NRW fördert JeKits mit 10,74 Mio. Euro jährlich. Die Landesmittel werden über die JeKits–Stiftung an die teilnehmenden Kommunen weitergegeben.
- ▶ Die Förderung erfolgt zunächst auf unbefristete Zeit.
- ▶ Gefördert werden u.a. die Kosten für die Lehrkräfte des außerschulischen Kooperationspartners in Höhe von 1.670 Euro zzgl. einer Koordinationspauschale sowie 50% der Anschaffungskosten für die Instrumente bei dem Schwerpunkt Instrumente.
- ▶ Das erste Jahr ist für die Eltern kostenfrei. Im zweiten Jahr fallen je nach Schwerpunkt Elternbeiträge an (Instrumente 23 Euro, Tanzen 17 Euro, Singen 12 Euro).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Für das Schuljahr 2017/18
 - Antrag der Kommunen nach den Sommerferien 2016
 - Antrag der Schule mit dem jeweiligen Kooperationspartner im Herbst 2016

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufiges Antragsverfahren:
 - Antrag der Kommunen für die interessierten Grundschulen und außerschulischen Kooperationspartnern ist Voraussetzung für den darauf folgenden
 - Antrag der Schule mit ihrem jeweiligen außerschulischen Kooperationspartner

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ JeKits–Stiftung
Tel.: 0234/541747 0
E–Mail: info@jekits.de www.jekits.nrw.de
- ▶ StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Gabriele Roentgen
Tel.: 0241/5198 4307
E–Mail: Gabriele.Roentgen@staedteregion-aachen.de

Förderung des Landes Nordrhein–Westfalen von profil– und strukturbildenden Aktivitäten öffentlicher Musikschulen



- ▶ Landesverband der Musikschulen in Nordrhein–Westfalen e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden Projekte von Musikschulen die zur Profilbildung der Einrichtungen beitragen.
- ▶ Aktuelle Förderschwerpunkte sind: Kulturelle Vielfalt, demographischer Wandel, Inklusion, Flüchtlinge.
- ▶ Dieses Programm wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein–Westfalen gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Öffentliche Musikschulen

Art der Finanzierung:

- ▶ Für die Projekte gilt eine Mindestfördersumme in Höhe von 5.000 Euro bei kommunalen Musikschulen und 2.000 Euro bei Musikschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- ▶ Der Eigenanteil muss mindestens 20% betragen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bei mehrjährigen schuljahresbezogenen Projekten mit Beginn zum neuen Schuljahr 2016/2017 ist eine Förderung von maximal zwei Schuljahren (= drei Haushaltsjahren) möglich.

Antragsverfahren:

- ▶ Formblatt nach VVG (für kommunale Musikschulen) und VV (für Musikschulen in anderen Trägerschaften) bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, einreichen
- ▶ In der Projektbeschreibung müssen die Ziele, Zielgruppen Strategien, Kosten etc. deutlich werden.
- ▶ Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Christoph Langos
Tel: 0221 / 1472258
E-Mail: Christoph.Langos@bezreg-koeln.nrw.de
- ▶ www.lvdm-nrw.de und www.bezreg-koeln.nrw.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert wird im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- ▶ Das LVR- Landesjugendamt berät hinsichtlich der Förderung nach dem KJFP, der Richtlinien und der Antragsstellung
- ▶ Es gibt 13 Förderpositionen:
 - Pos. 1.2.2 KJFP Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
 - Pos. 1.2.3 Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/Eine Welt
 - Pos. 1.2.4 KJFP Stark durch Beteiligung – Jugendliche gestalten gesellschaftliche Entscheidungsprozesse mit
 - Pos. 1.2.5 Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt
 - Pos. 2.2.1 KJFP Jugendkulturland NRW
 - Pos. 2.2.2 KJFP Fit für die mediale Zukunft
 - Pos. 3.2.1 KJFP Integration als Chance
 - Pos. 3.2.2 KJFP Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
 - Pos. 3.2.3 KJFP Soziale Teilhabe und Chancengleichheit
 - Pos. 4.2.1 KJFP Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Pos. 4.2.2 KJFP Jugendschutz und Jugendmedienschutz
 - Pos. 5.2 KJFP Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
 - Pos. 7 KJFP Besondere Maßnahme und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung
- ▶ für Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von bis zu 85 %
- ▶ für Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von bis zu 80 %
- ▶ der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.
- ▶ Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmerbeiträge und Leistungen Dritter von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist ist der 01.12. des Vorjahres, soweit kein anderer Stichtag bekannt gegeben wird. Für das Jahr 2016 ist der 10.01.2016 als Stichtag bekannt gegeben worden.
- ▶ Später eingereichte Anträge werden aber nachrangig berücksichtigt.

Antragsverfahren:

- ▶ Ein Antragsformular muss ausgefüllt bei dem Landschaftsverband Rheinland eingereicht werden (Vordrucke gibt es auf der Website)
- ▶ Für die Vergabe der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) an Einrichtungen im Rheinland ist das LVR-Landesjugendamt zuständig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Wilhelm Imgrund
Tel: 0221 / 8096233
E-Mail: Wilhelm.Imgrund@lvr.de
- ▶ Richtlinien und Vordrucke: www.lvr.de ▶ Jugend ▶ Jugendförderung ▶ Finanzielle Förderung ▶ Kinder u. Jugendförderplan NRW ▶ Arbeitshilfe
- ▶ www.mfkjks.nrw ▶ Jugend ▶ Kinder- und Jugendförderplan

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Seit 2005 fördert Bildungspartner NRW im Auftrag des Landes und der Kommunen die Zusammenarbeit von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- ▶ Durch systematische und auf Dauer angelegte Kooperationen sollen gemeinsam die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen gefördert und Bildungspartnerschaften in der Kommune oder der Region etabliert werden.
- ▶ Aktuell beteiligen sich ca. 1300 Schulen und 400 Einrichtungen. Es bestehen mehr als 1500 Bildungspartnerschaften.
- ▶ Bildungspartner NRW bietet regelmäßig u. a. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen und Schulen an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Schulen
- ▶ kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen

Art der Finanzierung:

- ▶ Zur Weiterentwicklung der Kooperationspraxis unterstützt Bildungspartner NRW Fortbildungen für Bildungspartner vor Ort organisatorisch und finanziell.
- ▶ Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Initiativen „Archiv und Schule“, „Bibliothek und Schule“ und „Gedenkstätte und Schule“ gibt es spezielle Landesprogramme.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Die Bildungspartnerinitiativen im Einzelnen:
 - Bildungspartner NRW – Archiv und Schule
 - Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule
 - Bildungspartner NRW – Gedenkstätte und Schule
 - Bildungspartner NRW – Medienzentrum und Schule
 - Bildungspartner NRW – Museum und Schule
 - Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule
 - Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule
 - Bildungspartner NRW – VHS und Schule
- ▶ Ansprechpartnerin: Christiane Bröckling
- ▶ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de

Förderprogramm für interkulturelle Kunst- und Kulturmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen: Künste im interkulturellen Dialog

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Das Programm unterstützt den interkulturellen Dialog zwischen den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit künstlerischen Mitteln.
- ▶ Gefördert werden künstlerische Projekte, die u.a. die Auseinandersetzung mit Kulturen in NRW, den künstlerischen Austausch sowie das künstlerische Experimentieren mit unterschiedlichen Austausch- und Kommunikationsformen unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Alle nordrhein-westfälischen kommunalen und freien Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstlerinnen und Künstler, die in Nordrhein-Westfalen künstlerische Projekte durchführen wollen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Projektförderung
- ▶ Voraussetzung ist im außergemeindlichen Bereich eine Eigenleistung in Höhe von 10% der Gesamtkosten in Barmitteln. Der Förderungsrahmen im kommunalen Bereich bleibt davon unberührt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Anträge müssen jährlich bis zum 15. Oktober eingereicht werden (für eine Förderung im Folgejahr).

Antragsverfahren:

- ▶ Die Anträge sind bei der Bezirksregierung Köln einzureichen, die hierzu auch berät.
- ▶ Im landesweiten Vergleich entscheidet ein Fachgremium über die Förderung von Projekten.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bezirksregierung Köln
Dr. Jochen Link (Dezernent)
Telefon: 0221 147-2714
E-Mail: jochen.link@bezreg-koeln.nrw.de
- ▶ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/kulturfoerderung/international/index.html
- ▶ <https://www.mfkjks.nrw/foerderprogramm-interkulturelle-kunstprojekte>

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) „Kultur und Bildung“ sind Freiwillige in Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen eingesetzt (Museen, Schulen, Theater etc.).
- ▶ Der BFD ist eine Möglichkeit für Menschen ab dem 18. Lebensjahr, sich außerhalb des Berufs zu engagieren.
- ▶ Ob Berufseinsteiger/in oder Voll- bzw. Teilzeitrentner/in jeder darf einen BFD machen.
- ▶ Die Freiwilligen werden von Fachkräften betreut und nehmen regelmäßig an Qualifizierungen teil

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Personen ab dem 18. Lebensjahr

Art der Finanzierung:

- ▶ Es entstehen Kosten in Höhe zwischen 250 und 508 Euro (Taschengeld, Versicherung, Sozialabgaben, Reisekosten für Qualifizierungen etc.). Die genaue Höhe der Kosten ist vom jeweiligen Träger abhängig.
- ▶ Ein Großteil dieser Kosten wird vom Bund erstattet.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel zwischen 6 und 18 Monaten, in Ausnahmen bis zu 24 Monaten.
- ▶ Der Beginn wird mit dem Träger und der Einsatzstelle abgesprochen.
- ▶ Die Bewerbungsfrist hängt von den verschiedenen Trägern ab.

Antragsverfahren:

- ▶ Den Antrag auf Anerkennung stellt man bei den Trägern.
- ▶ Die Anträge werden von dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geprüft.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Ansprechpartner sind die jeweiligen Landesträger des Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung
- ▶ www.bundesfreiwilligendienst-kultur-bildung.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur bietet kulturellen Einrichtungen die Möglichkeit, junge Menschen als Freiwillige zu gewinnen.
- ▶ Freiwillige sind zwischen 16 und 26 Jahren alt und arbeiten ein Jahr lang in einer kulturellen Einrichtung oder Schule mit.
- ▶ Freiwillige erhalten einen Einblick in einen Kulturbetrieb, können ihre eigenen Ideen einbringen und lernen Verantwortung für sich und die Arbeit im Team zu übernehmen.
- ▶ Freiwillige nehmen neben der praktischen Tätigkeit auch an insgesamt 25 Bildungstagen teil.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren bzw. Einrichtungen, die einen jungen Menschen als Freiwillige aufnehmen wollen

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Einrichtungen beteiligen sich an den anfallenden Kosten (Taschengeld, Sozialversicherungsbeitrag, Bildungskostenumlage, Reisekosten für die Bildungstage der Freiwilligen).
- ▶ Das FSJ ist freiwilliges Engagement. Freiwillige erhalten keinen Lohn aber ein Taschengeld, das mindestens 320 Euro beträgt. Weiterhin sind pauschale Bezüge für Unterkunft und Verpflegung möglich. Taschengeld und ggf. pauschale Bezüge werden vom Träger oder der Einsatzstelle zum Monatsende überwiesen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich vom 01. Januar bis zum 31. März

Antragsverfahren:

- ▶ Interessierte Jugendliche bewerben sich zentral über das Onlineverfahren
- ▶ Falls es nicht möglich ist, das Onlineverfahren zu nutzen, wenden sich interessierte Jugendliche direkt an den bundeszentralen Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, kurz BKJ
- ▶ Interessierte Einrichtungen, die einen oder eine Freiwillige/-n aufnehmen wollen wenden sich an die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
Tel.: 0234 / 5875647
E-Mail: poesz@freiwilligendienste-kultur-bildung-nrw.de
- ▶ bewerbung@freiwilligendienste-kultur-bildung.de
- ▶ www.fsjkultur-nrw.de



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Fördert kulturelle Angebote und Veranstaltungen vor allem für Kinder und Jugendliche.
- ▶ Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit eine Veranstaltung unterstützt wird:
 - Richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren oder an die in der Jugendarbeit tätigen Multiplikator/innen
 - Außerunterrichtlich (nach der Schule, am Wochenende, in den Ferien etc.)
 - Die Teilnahme ist freiwillig
 - Ausschreibung der Veranstaltung ist öffentlich
 - Kulturelle Veranstaltung mit Methoden aus dem künstlerischen Bereich
 - Mindestens 7 Teilnehmer/innen
 - Jeder Veranstaltungstermin dauert mindestens 1,5 Stunden

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Künstler/innen, Vertreter/innen aus Jugendeinrichtungen, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte

Art der Finanzierung:

- ▶ Als Kooperationspartner bietet die LAG Zuschüsse zu den oben genannten Formaten
- ▶ Die Antragsteller leisten einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30% der Gesamtkosten (z.B. Versicherung und andere nicht förderfähige Kosten)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich zum 15. November

Antragsverfahren:

- ▶ Anmelden bei der LAG
- ▶ Förderwunschformular ausfüllen und mit unterschriebenen Teilnehmerlisten, Veranstaltungsbeschreibung mit Zeitangabe und Dokumentationsmaterial zeitnah (ca. 14 Tage nach Veranstaltungsende) bei der LAG einreichen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur e.V.
Tel.: 0234/28 60 41
- ▶ www.arbeit-bildung-kultur.de

Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die LAG Figurentheater NRW
 - fördert kulturelle Jugendarbeit in Nordrhein–Westfalen.
 - führt Lehrgänge, Arbeits– und Landestagungen durch.
 - berät das Figurentheater.
- ▶ Fachkräfte der kulturellen Bildung sollen durch die pädagogischen Möglichkeiten des Figurentheaters angeregt und unterstützt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Fachkräfte der kulturellen Jugendarbeit (Seminare, Workshops etc.)
- ▶ Kinder und Jugendliche (können die Angebote im Jahresprogramm nutzen)

Art der Finanzierung:

- ▶ Keine Angaben

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Es gibt keine festen Antragsfristen

Antragsverfahren:

- ▶ Verbindliche Anmeldung für Seminare, Workshops etc. per E-Mail oder Telefon
- ▶ Kinder und Jugendliche melden sich für die Angebote im Jahresprogramm an

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Wolfgang Mauritz
Tel.: 02429/308 53
E-Mail: mail@lag-figurentheater.de
- ▶ www.lag-figurentheater.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Fördert literarische Betätigung und Bildung in der Jugendbildung und Jugendarbeit
- ▶ Pro Jahr gibt es mehr als 250 Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.
- ▶ Ziel ist es, Bücher und Literatur für Kinder und Jugendliche erlebbar und verstehbar zu machen und für das Lesen und Schreiben zu begeistern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kooperationspartner, die selbst einen Aufbaubeitrag leisten.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG wird mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2013– 2017 gefördert und unterstützt als Kooperationspartner gemeinsame Projekte durch Projektmittelbeantragung, –begleitung, –realisierung, –verwaltung, Pressearbeit.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Informationen per E-Mail oder Telefon

Antragsverfahren:

- ▶ Nach Absprache

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Tel.: 0231/176588 1
E-Mail: info@jugendstil-nrw.de
- ▶ www.jugendstil-nrw.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (unterschiedliche Träger)
- ▶ Den Kindern und Jugendlichen zu Kreativität und Teamfähigkeit verhelfen
- ▶ Die Projekte orientieren sich an alltagsbezogenen Interessen der jungen Menschen (zielgruppenspezifisch ausgerichtete Angebote)
- ▶ Initiierung von generationsübergreifenden Projekten mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Senior/innen
- ▶ Zeitgemäße Konzepte, die von den Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden
- ▶ Die Fortbildungsseminare der LAG richten sich an Fachkräfte, die Fotografie, künstlerische Techniken etc. an Kinder und Jugendliche vermitteln wollen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Hochschulen, Fachhochschulen und Schulen aller Schulformen
- ▶ Kultur- und Jugendämter
- ▶ Jugendverbänden (Jugendhilfeangebote)
- ▶ Kirchen oder andere Institutionen
- ▶ Gruppen

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG wird mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2013– 2017 gefördert und unterstützt als Kooperationspartner gemeinsame Projekte durch Beratung, Kostenbeteiligung, Pressearbeit und Projektbegleitung.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Projektideen können ganzjährig nach einer Beratung per Telefon per mail eingesandt werden
- ▶ Projekte können sowohl eintägig, über ein Wochenende oder auch über einen längeren Zeitraum stattfinden

Antragsverfahren:

- ▶ Informationen gibt es bei der geschäftsführenden Bildungsreferentin

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Fleur Vogel
Tel.: 0231-13039732
E-Mail: Fleur.Vogel@lag-km.de
- ▶ www.lag-km.de



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die LAG Musik NRW realisiert mit ihren Mitgliedorganisationen und regionalen Bezirksarbeitsgemeinschaften zahlreiche Projekte. Angeboten werden Projekte von Musicals bis hin zu Weltmusik-Projekten.
- ▶ Für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen
- ▶ Durch das breite Angebotsspektrum trägt die LAG dazu bei, Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Milieus zu begeistern.
- ▶ Die LAG Musik bietet mit ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften auch verschiedene Fortbildungen rund um Musik an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Mitglieder (Verbände, Institutionen, Bezirksarbeitsgemeinschaften, Einzelmitglieder) in Abstimmung mit der Geschäftsstelle, Jugendzentren, Schulen, Initiativen, Verbände und Vereine, Kirchengemeinden, Kulturinstitutionen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG Musik NRW e.V. wird als landeszentraler Träger aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans NRW (2013–2017) gefördert. Die Förderung setzt einen angemessenen Betrag von Eigenmitteln voraus. Dies gilt auch für Kooperationsprojekte, bei denen immer ein Eigenanteil in der Co-Finanzierung aufzubringen ist.
- ▶ Entscheidend sind die gemeinsamen konzeptionellen und inhaltlichen Schwerpunkte der Projektkooperation. Kooperationen nur als Mitteltransfer sind nicht erlaubt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bis zum Juli des Jahres können Anträge mit der Geschäftsstelle für das kommende Haushaltsjahr abgestimmt werden. Die Laufzeiten der geplanten Projekte sind sehr unterschiedlich, diese reichen je nach Bedarf von ganzjährigen Projekten bis hin zu kurzen Workshopimpulsen.

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Geschäftsstelle und Vorstand prüfen die eingereichten Anträge.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Tel.: 02191 / 794 219, (-220)
E-Mail: info@lagmusik.de
- ▶ www.lagmusik.de



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Spiel und Theater Nordrhein– Westfalen e.V. ist ein freier Träger der kulturellen Kinder– und Jugendarbeit, der sich für das Theater–spiel mit Kindern und Jugendlichen engagiert. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für das Theaterspiel zu begeistern und ihnen die Möglichkeit geben, sich aktiv zu betei–ligen. Erwachsene sollen begeistert und unterstützt werden Jugendarbeit zu leisten.
- ▶ Die LAG Spiel und Theater führt Theaterprojekte in Zusammenarbeit mit Schulen, Kultur– und Jugendeinrichtungen und freien Trägern, Fortbildungen und Beratung im Bereich Theaterpädagogik sowie mobile Theaterprojekte in ländlichen Regionen ohne ausreichendes Angebot der kulturellen Bildung durch.
- ▶ Sie initiiert und begleitet Kinder– und Jugendtheatergruppen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunale oder lokale Bildungslandschaften (Einrichtungen bzw. Träger der Ju–gendarbeit oder Jugendsozialarbeit, Schulen, Musikschule, Sportvereine, Bibliotheken etc.)

Art der Finanzierung:

- ▶ Für Träger der freien Jugendhilfe werden bis zu 85% getragen und für Träger der öf–fentlichen Jugendhilfe bis zu 80% der Bewilligten Kosten getragen.
- ▶ In jedem Fall muss der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung des Projektes einen Eigenanteil erbringen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist: jährlich zum 10. Januar
- ▶ Nach dem Stichtag werden Anträge noch angenommen aber benachteiligt behandelt
- ▶ Maßnahmenbeginn: jährlich frühestens ab dem 01. April

Antragsverfahren:

- ▶ Eindeutige Zuordnung zu den Förderpositionen
- ▶ Gliederungsbeispiele befinden sich auf der Internetseite

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Imogen Wagner
Michael Zimmermann
Tel.: 05221 / 34 27 30
E-Mail: info@spiel-und-theater-nrw.de
- ▶ www.spiel-und-theater-nrw.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Aufgabe der LAG Tanz NRW ist die Förderung und Vermittlung von Tanz in der kulturellen Jugendbildung.
- ▶ Ihre Aktivitäten sind in ganz NRW verortet und stützen sich auf drei Säulen: die Umsetzung von Tanzvermittlungsprojekten, die Aus- und Fortbildung von Tanzpädagog/innen und Multiplikatoren sowie die Vernetzung und Beratung von Tanzvermittler/innen, Veranstaltern und Kooperationspartnern.
- ▶ Workshops, Kurse, Fortbildungen etc. werden in Kooperation mit Schulen, Kultur- und Jugendzentren und Bildungseinrichtungen durchgeführt.
- ▶ Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren lernen mit Verantwortung, Akzeptanz und Toleranz umzugehen und lernen Tanz in seiner gesamten Vielfalt kennen: von urbanen Tanzstilen wie Breakdance, Hip-Hop und Locking über den zeitgenössischen und den klassischen Tanz bis zum Volkstanz.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Einzelpersonen oder Einrichtungen (z.B. Tanzvermittler/innen, Tanzkünstler/innen, freie und öffentliche Träger der Jugendbildung bzw. der Kultur und Schulen)

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG Tanz übernimmt die Kosten (Originalbelege müssen vorgelegt werden)
- ▶ Der Antragsteller trägt einen Eigenanteil von 1,- Euro pro Teilnehmer in jeder Unterrichtsstunde.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist: jährlich zum 31. März (Projekt darf frühestens am 01. Juli beginnen) und zum 30. September (Projekt darf frühestens am 01. Januar des folgenden Jahres beginnen)

Antragsverfahren:

- ▶ Der Vorstand der LAG Tanz NRW entscheidet über die Kostenübernahme (Antragsteller/innen werden spätestens Ende April bzw. Ende Oktober über eine Entscheidung informiert)

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Antragstellung: E-Mail: post@lag-nrw.de
Beratung: Nilüfer Kemper, Tel: 0231/189 133 73
E-Mail: Nilli.Kemper@lag-tanz-nrw.de
- ▶ www.lag-tanz-nrw.de

Förderung durch das Bundesministerium Bildung und Forschung



Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Gefördert werden außerschulische Maßnahmen und Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren. Diese Maßnahmen werden in lokalen Bündnissen für Bildung durchgeführt. Mindestens drei Partner müssen sich für ein Bündnis zusammenfinden, um Fördergelder zu erhalten. Die Partner in einem Bündnis sollten über unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven verfügen.
- ▶ Die inhaltliche Umsetzung des Programms und die Weiterleitung der Fördermittel erfolgt über insgesamt 33 Programmpartner, davon 23 Verbände und 10 Initiativen:
 - Verbände* leiten Fördermittel an die lokalen Bündnisse weiter. Anträge auf Fördermittel können nur bei diesen Verbänden gestellt werden.
 - Initiativen* sind immer auch Teil eines Bündnisses auf lokaler Ebene und veräußern die Fördermittel als federführender Partner selbst.
- ▶ Die Verbände und Initiativen haben jeweils eigene Maßnahmenkonzepte entwickelt.
- ▶ Gefördert werden alle künstlerischen Sparten und Kulturformen sowie interdisziplinären Angebote – von Tanz und Theater über Foto und Film bis hin zu Museum und Zirkus. Interessenten mit einer kulturellen Projektidee für Kinder und/oder Jugendliche sollten sich vorab entscheiden, welche Sparte/Kulturform sie in ihrer Maßnahme umsetzen möchten bzw. welches Maßnahmenkonzept inhaltlich am besten zu ihrer Projektidee passt. Davon hängt ab, an welchen Verband bzw. welche Initiative man sich wendet. Eine Suchmaske auf der Website des Programms erleichtert das Finden geeigneter Programmpartner:
 - www.buendnisse-fuer-bildung.de unter den Kategorien: Fördermöglichkeiten
 - ▶ Suche nach Fördermöglichkeiten

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Zivilgesellschaftliche Gruppierungen oder Einrichtungen, die lokal verankert sind und die sich für Kinder und Jugendliche oder im Bereich der kulturellen Bildung engagieren (z. B. Museen, Theater, Bibliotheken, Musikschulen, Zirkusse, Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Schulen). Schulen können im Rahmen außerunterrichtlicher Maßnahmen Bündnispartner sein und z. B. außerhalb der Unterrichtszeiten Infrastruktur zur Verfügung stellen (u. a. Räume). Sie können jedoch nicht Antragsteller der Maßnahme sein.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

- ▶ Erwünscht: ehrenamtliches Engagement
- ▶ Die für die Durchführung von Maßnahmen erforderlichen Ausgaben wie beispielsweise Fahrtkosten, Verpflegung und Material können gefördert werden. Außerdem Honorare, etwa für die künstlerische oder pädagogische Begleitung der Angebote und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte sowie Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche.
- ▶ Im Einzelnen haben die 23 Verbände, die Fördermittel weiterleiten, eigene Bestimmungen, die im Antragsystem zu finden sind.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit: 2013 bis 2017

Antragsverfahren:

- ▶ Einer der Bündnispartner übernimmt die Federführung bei der Antragstellung und den weiteren Verwaltungsschritten (wie Mittelnachweise etc.). Ist ein Konzept gefunden, stellt man bei dem entsprechenden Verband einen Antrag auf Förderung. Die Entscheidung über Vergabe der beantragten Fördermittel trifft der jeweilige Verband. Je nach Verband erfolgt das Antragsverfahren einstufig oder zweistufig (Vorauswahl anhand von Antragsskizzen). Registrierung und Antragstellung erfolgen dabei online über die Website von "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" unter:
<https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/>
 Möchte man das Maßnahmenkonzept einer Initiative umsetzen, wendet man sich direkt an die Initiative selbst. Diese ist dann als federführender Partner Teil des Bündnisses.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Info-Hotline des BMBF: 0800/2623 005
 E-Mail: info@buendnisse-fuer-bildung.de
- ▶ www.buendnisse-fuer-bildung.de

Alle folgenden Programme sind gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Arbeitsgemeinschaft Kino–Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ "KidsFilm – Kinder ins Kino" ist eine Initiative für kulturelle Filmbildung, die das Kino als Ort der Kultur etablieren und die Stärkung von guten, ausgewählten Kinder- und Jugendfilmen forcieren will. Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von fünf bis 16 Jahren werden durch dieses Projekt an Filmkultur herangeführt.
- ▶ Gemeinsam organisieren die Kinobetreiber und ihre Bündnispartner in den Kinos vor Ort Kinder- und Jugendfilmprogramme, die mit pädagogisch sinnvollen Rahmenaktionen Kindern und Jugendlichen den kritischen Umgang mit dem Medium Film vermitteln.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Antragsteller sind Kinobetreiber, die mit mindestens zwei Partnern vor Ort ein lokales Bündnis bilden. Die Bündnisse setzen sich jeweils zusammen aus einem Kino und zwei weiteren Partnern, die Kompetenzen im Bereich der kulturellen Bildung und/oder im Bereich der Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besitzen wie z.B. Sozialverbände, Kinderheime und soziokulturelle Einrichtungen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Pro Kalenderjahr können bis zu 4.210 Euro Fördermittel beantragt werden.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Förderzeitraum: ab 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
- ▶ Projektvorschlag dann bis zum 30.11.2015 einreichen.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ AG Kino – Gilde e.V.
KidsFilm
Rankestr. 31
10789 Berlin
Tel.: 030/257 608 40
E-Mail: nowak@agkino.de
- ▶ www.kidsfilm.de

Literanauten überall – Ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche



Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Arbeitskreis für Jugendliteratur gründet als Initiative unter dem Titel „Literanauten überall“ Bündnisse für Bildung. Die Angebote der Bündnisse richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Ziel ist es, den Jugendlichen einen Zugang zu Literatur zu ermöglichen und ihr Interesse am Lesen zu wecken.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Antragsteller ist ein Leseclub oder andere Lesegruppen mit jugendlichen Mitgliedern. Ein Bündnis besteht aus dem Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V., dem Leseclub o.ä. und einem Akteur vor Ort.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Für eine eintägige Veranstaltung max. 1.240 Euro; zweitägig: max. 2.480 Euro; fünftägig max. 4.660,00 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2017. Besondere Antragsfristen müssen nicht berücksichtigt werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Leseclubs, Jugendjürs und andere Lesegruppen bewerben sich schriftlich mit einem Bewerbungsformular bei dem Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.. Kommt ein Bündnis zustande, entwickeln die Kooperationspartner in Abstimmung mit dem Arbeitskreis für Jugendliteratur ein gemeinsames Projektvorhaben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.
Projekt: Literanauten überall
Metzstr. 14 c
81667 München
Tel.: 089/45 80 80 82
- ▶ E-Mail: neu@jugendliteratur.org
- ▶ www.jugendliteratur.org

Hingucker

JAS – Jugend Architektur Stadt e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Verein JAS – Jugend Architektur Stadt initiiert unter dem Titel „Hingucker“ lokale baukulturelle Bündnisse für Bildung. Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte acht- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche. Die jungen Teilnehmer erkunden ihre Umgebung, entwickeln Gestaltungsideen und setzen diese kreativ als „Hingucker“ in ihrem Stadtteil um. Dabei werden sie von pädagogisch und architektonisch-planerisch ausgebildeten Fachkräften unterstützt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein Bündnis setzt sich jeweils aus einer JAS Ortsgruppe, einem Partner aus dem Hochschulbereich und einer Kinder- und Jugendeinrichtung, einer lokalen Institution oder einer Wohnungsbaugesellschaft zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Mit dem Projekt HINGUCKER! realisiert JAS in Berlin, Hamburg und im Ruhrgebiet bis 2017 einmal jährlich eine intensive Workshopreihe zur Erkundung, Gestaltung und Bespielung öffentlicher Räume mit Jugendlichen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben.

Antragsverfahren:

- ▶ Keine Angaben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ JAS – Jugend Architektur Stadt e.V.
Vöcklinghauser Straße 10
45130 Essen
Tel.: 0176/2320 1206
E-Mail: info@jugend-architektur-stadt.de
- ▶ www.jugend-architektur-stadt.de

Ich bin Kunst

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD)



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Unter dem Titel „Ich bin Kunst“ initiiert der Verein Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands lokale Bündnisse für Bildung. In den Veranstaltungen der Bündnisse können Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund, die eigene Kreativität entdecken und entwickeln.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Antragsteller sind CJD-Einrichtungen.
- ▶ Bündnisse werden zwischen den CJD-Einrichtungen, Vereinen sowie Kunst- und Kulturinstitutionen geschlossen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Keine Angaben

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ CJD Waren
Koordinierungsstelle „Ich bin Kunst“
Siegfried-Marcus-Straße 45
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991/6732 0
- ▶ www.cjd-waren.de

- ▶ Bundesverband Populärmusik e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Bundesverband Populärmusik gründet als Initiative mit seinem Vorhaben „POP TO GO – unterwegs im Leben“ lokale Bildungsbündnisse, die bildungsbenachteiligte Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren mit Hilfe von Musik unterstützen, ihre Kreativitätspotentiale zu entdecken und auszuschöpfen. Es stehen fünf Formate zur Verfügung, von der eintägigen Veranstaltung zur ersten Beschäftigung mit Populärmusik über die Erarbeitung eines Bühnenprogramms bis hin zum Bandcoaching.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Als Bündnispartner kommen neben der jeweiligen Landesvertretung des Bundesverbandes freie lokal verankerte oder öffentliche Jugendhilfe-, Bildungs- oder Kulturträger sowie interessierte lokal ansässige Unternehmen in Frage.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung.
- ▶ Der Bundesverband Populärmusik e.V. ist in jedem Fall Träger der Projekte und Maßnahmen. Eine Weiterleitung von Mittel erfolgt nicht.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2017

Antragsverfahren:

- ▶ Interessenten wenden sich an die landesweit ausgerichteten Mitglieder des Bundesverbandes Populärmusik e.V., die immer eine Säule des lokalen Bündnisses sind.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Für Interessenten in NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein–Westfalen e.V.
Knüppelstein 34
42857 Remscheid
Tel: 02191 / 794219
E-Mail: music@poptogo.de
- ▶ www.lagmusik.de
- ▶ www.poptogo.de

Bundesverband Jugend und Film e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Als Initiative initiiert der Bundesverband Jugend und Film e.V. Bündnisse für Bildung unter dem Titel „Movies in Motion“. Die Angebote der Bündnisse richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von sechs bis 18 Jahren, die eine öffentliche Filmveranstaltung oder Filmreihe organisieren, gestalten und durchführen. Die Kinder und Jugendlichen sollen selbst aktiv werden und sich dabei das Handwerkszeug des Projektmanagements aneignen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Mitglieder des BJF können einen Projektvorschlag in der Geschäftsstelle einreichen. Externe Interessenten können sich mit ihren Ideen als Bündnispartner bewerben. Bündnispartner sind z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Kulturvereine, Stadtteilzentren, Schulen, Berufsförderzentren, kommunale Kinos, Museen, Medienzentren oder offene Kanäle.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung von zwei Formaten:
 - In „Filme sehen“ sichten die Kinder und Jugendlichen Filme mit einem thematischen Schwerpunkt und setzen sich mit dem Thema und der filmischen Umsetzung auseinander.
 - In „Filme drehen“ produzieren die Teilnehmer/innen einen Kurzfilm zu einem Thema und organisieren die öffentliche Premierenfeier.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2017

Antragsverfahren:

- ▶ Für die Einreichung der Projektvorschläge gibt es keine festen Stichtage, sie müssen jedoch mindestens 10 Wochen vor dem geplanten Beginn des Projektes eingereicht werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Jugend und Film e.V.
Ostbahnhofstraße 15
60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069/697 694 54
- ▶ www.moviesinmotion.bjf.info

Autorenpatenschaften. Literatur lesen und schreiben mit Profis

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Friedrich-Bödecker-Kreise gründen als Initiative lokale Bündnisse für Bildung, die gemeinsam „Autorenpatenschaften“ organisieren. Professionelle Kinder- und Jugendbuchautoren führen bildungsbenachteiligte acht- bis 18-Jährige an das Lesen und Schreiben literarischer Texte heran. Bei jeder Patenschaft betreut eine Autorin bzw. ein Autor oder eine Autorengruppe eine Gruppe von fünf bis 25 Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen einer Schreibwerkstatt entwickeln die Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter Anleitung der Autoren eigene literarische Texte.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. ist in jedem Fall Träger der Projekte und Maßnahmen. Eine Weiterleitung von Mittel erfolgt nicht. In Frage kommende Bündnispartner sind Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Partner mit Zielgruppenzugang sowie Einrichtungen mit Kompetenzen in den Bereichen Literatur und Leseförderung.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2017

Antragsverfahren:

- ▶ Interessenten auf lokaler Ebene melden sich beim Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V., um die Möglichkeit der Gründung eines Bündnisses vor Ort zu klären.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
Jürgen Jankofsky
c/o Projektbüro
van't-Hoff-Str.1
06237 Leuna
Tel.: 03461/811894
- ▶ E-Mail: FBK-Kontakt@t-online.de
- ▶ www.boedecker-buendnisse.de/index.html

Ich bin ein LeseheldBorromäusverein e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Borromäusverein gründet als Initiative unter dem Titel „Ich bin ein LeseHeld“ bundesweit Bündnisse für Bildung. Ziel ist es, vor allem bei bildungsbenachteiligten Jungen die in besonderen Risikolagen aufwachsen, im Alter von vier bis zehn Jahren, Lesefreude zu wecken. Darüber hinaus sollen die Sprachkompetenz verbessert und das Verständnis von Vielfalt in Kultur und Gesellschaft erweitert werden. In drei Gruppen unterschiedlicher Altersstufen lesen die Teilnehmer gemeinsam mit „Helden des Alltags“ wie Polizisten oder Fußballtrainern Geschichten und setzen diese kreativ um. Die Angebote umfassen jeweils vier Termine in einem Zeitraum von bis zu 2 Monaten und können von etwa zwölf Jungen besucht werden.



Wer kann sich bewerben?

- ▶ Öffentliche Bibliotheken(kommunal oder konfessionell geführt) können sich jährlich für eine oder mehrere Durchführungen bewerben.
- ▶ Ein Bündnis setzt sich aus einer Öffentlichen Bibliothek, dem Borromäusverein e.V. und mindestens einem weiteren sozialräumlichen Partner (z.B.: formalen Bildungseinrichtungen, Vereinen oder anderen sozialräumlichen Einrichtungen) zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Der Borromäusverein stellt kostenlos ein umfangreiches Materialpaket zur Verfügung. Die Bibliotheken erhalten außerdem einen Medienetat(von 250,- bis 500,- €) zur Verfügung gestellt und können nach Beendigung der Durchführung Sachkosten bis zu 135,- € abrechnen, die in den Aktionen angefallen sind.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bewerbungen sollten immer ein Quartal vor geplantem Durchführungsbeginn beim Borromäusverein e.V. eingehen. Die Bewerbungen können bis zum 30.06.2017 eingegendet werden.(unter Vorbehalt)
- ▶ Die letzten Durchführungen müssen am 31.10.2017 beendet sein.(unter Vorbehalt)

Antragsverfahren:

- ▶ Eine öffentliche Bibliothek bewirbt sich mit dem Bewerbungsformular unter Berücksichtigung der Bewerbungsbedingungen.Link zum Download der Bewerbungsunterlagen: www.ich-bin-ein-leseheld.de/sites/default/files/Bewerbungsunterlagen.pdf

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Borromäusverein e.V. – Netzwerk für katholische Büchereiarbeit
Wittelsbacherring 7-9, 53115 Bonn
- ▶ Tel.: 0228/7258410 E-Mail: leseheld@borromaeusverein.de
- ▶ www.ich-bin-ein-leseheld.de

Leseclubs – mit Freu(n)den lesen



Stiftung Lesen

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Stiftung Lesen gründet als Initiative bundesweit lokale Bündnisse für Bildung, die Leseclubs aufbauen und organisieren.
- ▶ Das Projekt „Leseclubs – mit Freu(n)den lesen“ vermittelt bildungsbenachteiligten Kindern von sechs bis 12 Jahren Zugang zur Literatur und regt sie zum gemeinschaftlichen Lesen an. Die Leseclubs werden in außerschulischen Institutionen wie Jugend- und Familienzentren sowie in Schulen mit Ganztagsangeboten eingerichtet.
- ▶ Die geplanten Leseclubs sind an mehreren Tagen der Woche zu festen Zeiten geöffnet. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern entwickeln die Kinder in den Clubs eigene Comics, schreiben Buch-Rezensionen und nehmen Hörspiele auf. Die Leseclubs sollen langfristig bestehen bleiben.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die Stiftung Lesen ist in jedem Fall Träger der Projekte und Maßnahmen. Eine Weiterleitung von Mittel erfolgt nicht. Die Stiftung Lesen gründet einen Leseclub mit zwei lokalen Bündnispartnern, z. B. mit Einrichtungen der kulturellen Bildung, formalen Bildungsorten oder sozialräumlichen Einrichtungen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Stiftung Lesen unterstützt die Leseclubs z. B. mit Ausstattungsgegenständen wie Medienpaketen, Mobiliar und Weiterbildungen für ehrenamtliche Betreuer.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen. Aktuelle Infos findet man immer unter www leseclubs.de

Antragsverfahren:

- ▶ Eine Bewerbung kann an die Stiftung Lesen gerichtet werden. Die entsprechenden Unterlagen findet man unter www leseclubs.de/informationen-fuer-leseclubs/

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Stiftung Lesen, Projekt „Leseclubs“
Wolf Borchers
Römerwall 40
55131 Mainz
Tel.: 06131 / 288 9026
E-Mail: leseclubs@stiftunglesen.de

Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen

Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Unter dem Titel „Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen“ initiiert der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum als Initiative bundesweit Bündnisse für Bildung. Ziel ist es, bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen von drei bis 18 Jahren aus ländlichen, strukturschwachen Gebieten neue Einblicke zu ermöglichen. Die Bildungsangebote werden als drei-, fünf-, sieben- sowie vierzehntägige Formate – auch mit Übernachtungen – durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen lernen künstlerische Techniken kennen und entdecken Möglichkeiten, ihren Alltag abwechslungsreich zu gestalten.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Als Bündnispartner kommen die ländlichen Bildungszentren sowie Einrichtungen in Frage, die Zugang zur Zielgruppe haben und über ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Außerdem können Einrichtungen mit künstlerischen oder pädagogischen Kompetenzen Bündnispartner werden.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2017

Antragsverfahren:

- ▶ Der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V. führt alle Maßnahmen gemeinsam mit den Bildungszentren im ländlichen Raum und weiteren lokalen Partnern selbst durch. Interessierte Kooperationspartner wenden sich mit einer formlosen Interessensbekundung direkt an den Verband.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.
Claudia Schildert
Claire-Waldoff-Str- 7
10117 Berlin
E-Mail: schildert@lernen-im-gruenen.de
- ▶ www.lernen-im-gruenen.de

Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter im Sozialraum – Kultur und Medien im Alltag

Verband: Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB)

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Kunst und Medieneinsatz werden miteinander verbunden, um Kindern und Jugendlichen Medien- und Demokratiekompetenz zu vermitteln und die Persönlichkeit durch Selbstwirksamkeitserfahrung zu stärken.

Zielgruppen:

- benachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren sowie deren Eltern und Großeltern
- Fachkräfte der Jugendhilfe allgemein
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen/Familienzentren, in Einrichtungen der Familienbildung und im frühpädagogischen Bereich

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bündnisse für Bildung mit mindestens drei Kooperationspartnern

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ 31. März 2016 für Projekte in den Sommerferien und in der zweiten Hälfte 2016
- ▶ 19. September 2016 für Projekte mit Beginn in der ersten Hälfte 2017

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig
- ▶ Für lokale Bündnisse, die Beratungsbedarf haben, bietet das Trägerkonsortium eine Vorprüfung mit Beratungsangebot an.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Projekt „Kulturbotschaft“
- ▶ c/o AKSB
- ▶ Lothar Harles
Heilsbachstraße 6
53123 Bonn
E-Mail: kulturbotschaft@aksb.de
Tel.: 0228/28929 30
- ▶ www.kulturbotschaft-online.de

Wege ins Theater! Theaterscouts im Kinder- und Jugendtheater



Verband: ASSITEJ e. V. Bundesrepublik Deutschland – Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren werden Zugänge zum Theater und eine aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen ermöglicht.
- ▶ Projektformat BESUCH: Theater geht in den Sozialraum
- ▶ Projektformat GEGENBESUCH: Kinder und Jugendliche gehen ins Theater
- ▶ Projektformat SCOUTS: Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Theater

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einem Theater als federführenden Bündnispartner (Antragsteller), einer Einrichtung formaler oder non-formaler Bildung und einem weiteren Partner mit Zielgruppenzugang.

Art der Finanzierung (7. Ausschreibung):

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Projektformat Besuch: maximale Fördersumme: 21.000 Euro
- ▶ Projektformat Gegenbesuch: maximale Fördersumme: 11.950 Euro
- ▶ Projektformat Scouts: maximale Fördersumme 7.720 Euro (Honorarausgaben, Gagen, Sachausgaben, und Reisekosten)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Letzte Antragsfrist für Projekte in 2016: 15. Oktober 2015 (7. Ausschreibung)
- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Anna Eitzeröth
ASSITEJ e. V. Bundesrepublik Deutschland
Schützenstraße 12
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: a.eitzeroth@kjtz.de
Tel.: 069/296661
- ▶ www.wegeinstheater.de

Verband: Bund Deutscher Amateurtheater e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren werden an das Theater herangeführt, um Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen.
- ▶ Es werden fünf verschiedene Maßnahmenformate angeboten: Aufbau einer Theatergruppe, Jahres- und Familienprojekte, Peer to Peer, Theaterfreizeiten, Theaterwerkstätten

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Amateurtheatern, theaterpädagogischen Zentren und sozialen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Förderhöhe je nach Projekt zwischen ca. 17.000 Euro bis 18.000 Euro pro Maßnahme und Jahr, in Ausnahmefällen bis 25.000 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.
- ▶ Laufzeit der Maßnahmen: sechs bis zwölf Monate. Kürzere Laufzeiten sind grundsätzlich möglich, bedürfen ggf. einer Anpassung der Finanzierung.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bund Deutscher Amateurtheater e. V.
Annemie Burkhardt
Lützowplatz 9
10785 Berlin
Tel.: 030/2639859 20
E-Mail: theaterfueralle@bdat.info
- ▶ www.bdat.info

Bildungslandschaften spielend erkunden und mitgestalten



Verband: Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen
spielkulturellen Projekte e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Sechs- bis 12-jährige Kinder und Jugendliche können in verschiedenen Bildungsangeboten selbständig und spielerisch die Bildungs- und Kulturorte in ihrem sozial-räumlichen Umfeld erkunden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und Kindertagesstätten, kommunalen Jugendämtern und Verbänden, mit denen Spielmobile e.V. kooperiert. Weitere Bündnispartner sind außerdem Einrichtungen der Medienpädagogik, Museen, Bibliotheken, Theater, Wohnbau-gesellschaften, Architekten und die regionale Landschaftspflege. Zudem sollen Presse und Medien als Partner eingebunden werden.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfristen für Anträge mit Maßnahmenzeiträume in 2016 und 2017:
20. Januar 2016/ 20. März 2016/ 20. Mai 2016/ 20. Juli 2016/ 20. September 2016

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ BAG Spielmobile
Bündnisse für Bildung – Projektmanagement
Kerstin Guthmann
Staatsstraße 1
55442 Stromberg
Tel.: 06724/6032899
Mobil: 0151/706 036 52
- ▶ E-Mail: buendnisse@spielmobile.de
- ▶ www.spielmobile.de

Kunst im Bündnis – Vielfalt und Stärke für Kinder und Jugendliche

Verband: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Akteur im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren wird durch zweitägige Workshops, Ferien- und Halbjahresprojekte ein Zugang zur Kunst und zur eigenen Kreativität ermöglicht. Die Angebote werden von professionellen bildenden Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt und können von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern unterstützt werden. Im Rahmen des BBK-Konzepts gibt es sechs verschiedene Maßnahmenformate.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Lokale Bündnispartner können sein:
Schulen, Schulfördervereine, kulturelle Einrichtungen und Vereine bzw. Initiativen aus dem Bereich der kulturellen Bildung sowie solche mit besonderem Zugang zur Zielgruppe

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.
- ▶ Laufzeit: bis 31.12.2017

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.**
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 88 80
E-Mail: bfb@bbk-bundesverband.de
- ▶ www.bbk-bundesverband.de

Verband: Bundesverband der Schulfördervereine e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von sechs bis 18 Jahren und vermitteln kulturelle Bildung mithilfe der Methode des Geocachings in deren Sozialraum.
- ▶ Geocaching ist eine moderne Schatzsuche unter Verwendung von GPS-fähigen Geräten
- ▶ In den Angeboten entdecken die Teilnehmenden unterschiedlichste Orte der Kultur, z.B. der Geschichte, Esskultur, Kunst oder auch Alltagskultur

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus drei Bündnispartnern. Dies können Betriebe und Unternehmen, Vereine, Bildungsinstitutionen, Stiftungen, Schulträger, , Träger der Jugendhilfe, Glaubensgemeinschaften, Migrationsverbände sein sowie Einrichtungen mit besonderem Zugang zur Zielgruppe.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Nächste Antragsfrist: 15. Januar 2016 (Maßnahmenbeginn: frühestens ab dem 01. April 2016)
- ▶ Kommende Antragsfristen: 01. April 2016/ 01. Juli 2016/ 15. September 2016 Für das Jahr 2017 sind weitere Antragsfristen geplant.
- ▶ Die Projekte können kompakt als Ferienangebot oder als wöchentliches Angebot durchgeführt werden. In der Regel werden 54 Zeitstunden gefördert.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband der Schulfördervereine e. V. Projektbüro Wir bilden Deutsch=Land
Kirschenweg 10/1
72076 Tübingen
Tel.: 07071/988 01 67
E-Mail: wirbildendeutschland@schulfoerdervereine.de
- ▶ www.schulfoerdervereine.de

Zirkus macht stark



ZIRKUS MACHT STARK

Verband: Zirkus macht stark/Zirkus für alle e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von vorrangig neun bis 15 Jahren, um mit den Mitteln der Zirkusarbeit die motorischen, sozialen und künstlerisch-kreativen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
- ▶ Für die lokalen Maßnahmen sind folgende Formate vorgesehen: Zirkusworkshop, Zirkuswoche, Zirkuskurs, Zirkuscamp.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein lokales Bündnis besteht aus einer Zirkuseinrichtung oder Kultureinrichtung mit zirkuspädagogischer Kompetenz, einer Bildungseinrichtung und einem sozialräumlichen Bündnispartner. Es kommen beispielsweise Jugendeinrichtungen, Jugendämter oder Elternvertretungen in Frage, die bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Bei allen Maßnahmen sollten geldwerte Eigenmittel (z.B. Räume, Requisiten, Material) von den Bündnispartnern eingebracht werden.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Nächste Bewerbungsfrist: 01. März 2016

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Zirkus Macht Stark/Zirkus für alle e. V.
Bouchéstrasse 75
12435 Berlin
Telefon: 030/54 49 015 24
E-Mail: info@zirkus-macht-stark.de
- ▶ www.zirkus-macht-stark.de

Tanz und Theater machen stark



Verband: Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit Mitteln der darstellenden Künste werden bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 18 Jahren zu Kreativität, Eigeninitiative und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen angeregt. Über einen Zeitraum von sechs bis zu 24 Monaten können die Kinder und Jugendlichen die unterschiedlichen Phasen einer Produktion im Bereich Tanz oder Theater durchlaufen: von der Begegnungsphase, über eine Recherche- und Probephase bis zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kern eines lokalen Bündnisses ist eine Partnerschaft zwischen einem Theater und einer pädagogischen Einrichtung, durch die die künstlerische und pädagogische Eignung sowie der Zielgruppenzugang sichergestellt sind. Der dritte Partner sollte den Zugang zur Zielgruppe vertiefen und – bei Bedarf – geeignete Räumlichkeiten für Erarbeitung und Präsentation zur Verfügung stellen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Nächste Bewerbungsfrist: 15. Februar 2016 (Projektbeginn: 02. Mai 2016)
- ▶ Laufzeit: sechs bis 24 Monate

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Freie Darstellende Künste
tanz + theater machen stark
Mariannenplatz 2
10997 Berlin
Tel.: 030/20 21 59 99 9
- ▶ E-Mail: buendnisse@freie-theater.de

MuseobilBOX



Verband: Bundesverband Museumspädagogik e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 16 Jahren soll Freude am Museumsbesuch vermittelt und das Museum zu einem Ort ihrer Lebenswelt gemacht werden.
- ▶ In Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften oder Workshops gestalten die Kinder und Jugendlichen eine mobile Museumsbox.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Verbindliche Bündnispartner:
 - Museen sowie museumsähnliche Institutionen jeder Fachrichtung mit museumspädagogischer Erfahrung
 - Mindestens eine institutionelle Einrichtung aus dem Bereich der formalen oder informellen Bildung
 - Mindestens ein Partner mit sozialräumlicher Verankerung, z.B. Träger der freien Jugendhilfe oder Wohlfahrtsorganisationen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht
- ▶ Pro Förderzeitraum können bis zu vier Maßnahmen innerhalb eines Antrags beantragt werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Museumspädagogik e. V.
Projektbüro MuseobilBOX
Heike Herber-Fries
c/o LWL– Industriemuseum Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur
Grubenweg 5
44388 Dortmund
Tel.: 0231/6961 130
E-Mail: info@museobilbox.org
- ▶ www.museobilbox.org

Verband: Bundesverband Tanz in Schulen e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 18 Jahren mit dem Ziel, durch Tanzkunst kulturelle Teilhabe und durch die Präsentation Anerkennung zu erfahren.
- ▶ Drei verschiedene Formate werden angeboten: Einstiegsangebote, Intensivangebote und Sonderprojekte.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein lokales Bündnis setzt sich aus mindestens drei Partnern aus den Bereichen Tanzkunst, Bildung, Kultur, sozialräumliche Einrichtung und Aus- und Weiterbildung zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Für die Projekte können maximal 6.500 Euro (Tanz_Start) bzw. 14.000 Euro (Tanz_Intensiv) oder Tanz-Sonderprojekte mit einem Fördervolumen von bis zu 20.000 Euro beantragt werden (Ausschreibung zur Beantragung von Projekten ab 2016).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Ausschreibungen finden mehrmals jährlich statt.
- ▶ Für Sonderprojekte ist eine Antragstellung laufend möglich.

Antragsverfahren:

- ▶ zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Tanz in Schulen e. V.
Projektteam „ChanceTanz“
Martina Kessel und Katharina Schneeweis
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Tel.: 030/68 00 99 30, (-31)
E-Mail: chancetanz@bv-tanzschulen.de
- ▶ www.chancetanz.de

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote ermöglichen bildungsbenachteiligten drei- bis 18-jährigen Kindern und Jugendlichen insbesondere aus dem ländlichen Raum einen Zugang zur musikalischen Bildung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich aus einer musikerfahrenen Organisation (z.B. Musikverein) als federführendem Bündnispartner, einem Bündnispartner mit Zielgruppenzugang und einem Partner mit Erfahrungen in der Jugendarbeit zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Nach jetzigem Stand stehen keine Mittel zur Verfügung, um neue Antragsteller zu berücksichtigen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Keine Angaben

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.
Cluser Straße 5
78647 Trossingen
Tel.: 07425/32 88 06 40
E-Mail: bfb@orchesterverbaende.de
- ▶ www.bfb.orchesterverbaende.de

Künste öffnen Welten. Leidenschaftlich lernen mit Kultureller Bildung



Verband: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ In den Angeboten entwickeln bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche ab drei Jahren bis ins Berufsschulalter gemeinsam mit kulturpädagogischen Fachkräften und professionellen Künstlerinnen und Künstlern eigene Kunst- und Kulturprojekte.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Trägern außerschulischer kultureller Bildung mit mehrjähriger Praxis, Kitas oder Schulen sowie sozialräumlich verankerten Institutionen wie Jugendzentren, die besonderen Zugang zur Zielgruppe haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Bündnisse erhalten 5.000 bis 25.000 Euro im Jahr (bzw. für zwei Schulhalbjahre).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bündnisse können vom 15. Februar bis 01. April 2016 einen Antrag stellen. Die Projekte können dann frühestens im August 2017 starten und können maximal ein Jahr dauern.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)
Geschäftsstelle Berlin
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030/48 48 60 30
E-Mail: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de
- ▶ www.kuenste-oeffnen-welten.de

Jugend ins Zentrum!



Verband: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden Angebote der künstlerischen und kulturpädagogischen Arbeit mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis 18 Jahren. Möglich sind drei- bis zwölfmonatige Projekte aus den Bereichen der bildenden oder darstellenden Kunst sowie der Medienarbeit, in denen Kinder und Jugendliche eine eigene künstlerische Produktion erarbeiten.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einem Bündnispartner aus dem Bereich Kulturarbeit, der über eine ausreichende räumliche Infrastruktur verfügen sollte, und weiteren Partnern aus sich ergänzenden Bereichen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Die Bündnisse können Projektmittel in Höhe von 20.800 Euro für die künstlerische und kulturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beantragen.
- ▶ Als Eigenleistung sind bspw. Räume und Personal in das Projekt einzubringen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Interessenten werden in den Informationsverteiler aufgenommen, um rechtzeitig über neue Antragsfristen informiert zu werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.
Kristina Rahe
Lehrter Straße 27-30
10557 Berlin
Tel.: 030/39 74 45 94
E-Mail: kristina.rahe@soziokultur.de
- ▶ www.soziokultur.de

Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe



Verband: Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

Junge Menschen werden durch das Medium Sport angeregt, sich mit ihrem sozialen Umfeld auseinanderzusetzen und sich am kulturellen und gesellschaftlichen Leben stärker zu beteiligen.

Installation von Sport: Bündnissen! welche nachhaltig und über das Förderprogramm hinaus tätig sind

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die Angebote werden von lokalen Bündnissen durchgeführt (mind. 3 Bündnispartner bilden ein Sport: Bündnis!), die sich beispielsweise aus Sportvereinen, Einrichtungen mit kultureller Expertise sowie Partnern mit besonderem Zugang zu bildungsbenachteiligten jungen Menschen, zusammensetzen.
- ▶ Der Antragsteller muss gemeinnützig sein
- ▶ Durchführung in verschiedenen Formaten möglich (Ferienfreizeiten, Kurse etc).
- ▶ Antragstellung in zwei Modulen möglich: ErlebnisRAUMerfahrung und Sport.ART.

Art der Finanzierung:

Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ drei Antragstermine im Jahr: 15.03., 15.06. und 15.10.
- ▶ Maßnahmenbeginn frühestens vier Wochen nach dem jeweiligen Antragstermin
- ▶ Gefördert werden nur außerschulische Maßnahmen
- ▶ Die Maßnahmen müssen neuartig und zusätzlich sein

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig
- ▶ Via Datenbank KUMASTA (Link: <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/>)

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.
Siemensstraße 14
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 069/6700-615
- ▶ E-Mail: bildungsbuendnisse@dsj.de
- ▶ www.dsj.de/handlungsfelder/bildung/bildungsbuendnisse

Lesen macht stark: Lesen und digitale Medien

Verband: Deutscher Bibliotheksverband e.V. / Stiftung Digitale Chancen



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden Angebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die über ihr Interesse an der Nutzung digitaler Medien angesprochen und an das Lesen herangeführt werden.
- ▶ Ausgangspunkt ist immer eine (vor-)gelesene Geschichte. Durch den Einsatz digitaler Medien wird das Leseerlebnis vertieft, geteilt und weiterentwickelt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Bibliotheken, formalen Bildungseinrichtungen, sozialräumlichen Einrichtungen und Vereinen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Brigitta Wühr
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin
Tel.: 030/644 98 99 13
E-Mail: wuehr@bibliotheksverband.de
- ▶ www.lesen-und-digitale-medien.de

Zur Bühne

Verband: Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ In den Angeboten wird bildungsbenachteiligten drei- bis 18-jährigen Kindern und Jugendlichen das Erlebnis von kollektivem Erarbeiten, Entwickeln und Präsentieren an Theatern und in Orchestern vermittelt. Es gibt vier verschiedene Formate: Schnuppertag, Workshop-Reihe, Inszenierungsprojekte und Ferienprogramm.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Federführende Bündnispartner müssen professionell betriebene Theater oder Orchester sein, die über eine für die Maßnahmen notwendige Infrastruktur und eigenes theaterpädagogisches Personal verfügen.
- ▶ Weitere mögliche Bündnispartner sind Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten, Vereine, Kulturgruppen o. ä. In Frage kommen außerdem städtische und überregionale Institutionen und Vereinigungen, die neben Erfahrungen in der kulturellen Bildung und im Projektmanagement auch Zugang zur Zielgruppe haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfristen für 2016:
 - 23. Mai 2016 (Projektbeginn: 01. Juli bis 30. November 2016)

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester
St.-Aporn-Straße 17-21
50667 Köln
Tel.: 0221/20812 13
E-Mail: projekte@buehnenverein.de
- ▶ www.buehnenverein.de

Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben

Verband: Deutscher Bundesjugendring e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erleben gemeinsam Alltags- und Verbandskultur und erfahren Partizipation, die Kultur des Miteinanders und der Gemeinschaft sowie die demokratische Kommunikationskultur im Verbandsleben. Die Angebote werden federführend von Jugendverbänden unterschiedlichster Ausrichtung durchgeführt.
- ▶ Formate: ein- oder mehrtägige Veranstaltungen sowie Ferienfreizeiten.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die Veranstaltungen werden von lokalen Bündnissen angeboten, die sich zusammensetzen können aus Jugendverbänden oder Jugendringen, Organisationen, die durch die Kultur der Selbstorganisation junger Menschen geprägt sind sowie Einrichtungen, die die Projekte inhaltlich unterstützen und einen besonderen Zugang zur Zielgruppe haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Nächster Stichtag zur Einreichung von Interessensbekundungen: 30. April 2016

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Jugendgruppe erleben
c/o Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: 030/400 40 430
E-Mail: jugendgruppe-erleben@dbjr.de
- ▶ www.jugendgruppe-erleben.de

Von uns – für uns! Die Museen unserer Stadt entdeckt.



Verband: Deutscher Museumsbund e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ In den Angeboten wird bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 18 Jahren ein Zugang zum Thema Museum und Kultur ermöglicht, indem die Museen ihrer Stadt erlebbar gemacht werden.
- ▶ Das Konzept verfolgt einen Peer-to-Peer-Vermittlungsansatz: "Peer-Teamer" im Alter von zehn bis 18 Jahren werden im musealen, medialen und sozialen Bereich qualifiziert.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einem Museum, einem Akteur mit Zugang zur Zielgruppe und weiteren Partnern. Je Maßnahme werden fünf Peer-Teamer ausgebildet, die jeweils ein Angebot für acht bis zwölf Kinder und Jugendliche durchführen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht
- ▶ Die Projektkoordination berät gern vorab.
- ▶ Es gibt keine festen Vorgaben für die Dauer einer Maßnahme. (Erfahrungswert: drei bis acht Monate)

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutscher Museumsbund e. V.
Projektbüro
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Tel.: 030/65 21 07 10
E-Mail: museum-macht-stark@museumsbund.de
- ▶ www.museum-macht-stark.de
- ▶ www.museumsbund.de

Förderung außerschulischer Bildungsmaßnahmen: Ich bin HIER!

Verband: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Leitgedanken des paritätischen Rahmenkonzeptes „Ich bin HIER“ sind Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt. Alle künstlerischen Bereiche und Kulturformen bis hin zur Alltagskultur können Inhalt von Maßnahmen sein.
- ▶ Gefördert werden außerschulische Angebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus strukturschwachen Sozialräumen im Alter von zehn bis 16 Jahren. Ziel ist es, jungen Menschen zu ermöglichen, (wieder) Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu erlangen oder diese weiter zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen gestalten oder inszenieren unter fachlicher Anleitung künstlerische Werke, in denen sie ihre Herkunft und Interessen darstellen und ihre Identität reflektieren.
- ▶ Formate: Gefördert werden Ganztagesveranstaltungen sowie drei- und sechsmonatige Kurse für etwa 15 Teilnehmer/innen, aber auch Elterneinbindungen, Ferienkurse sowie Kursfahrten innerhalb Deutschlands.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Förderungen für Maßnahmen können von lokalen, sozialraumorientierten Bündnissen beantragt werden. Ein Bündnis muss aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen Akteuren (Verein, Freizeiteinrichtung, Beratungsstelle etc.) bestehen, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Ziel der Förderung ist u.a. eine nachhaltige Zusammenarbeit und Vernetzung der entstandenen Bündnisse.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ 08. April 2016, 29. Juli 2016, 07. Oktober 2016

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Projekt "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung"
Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13–14
10178 Berlin
Tel: 030/24 636 326
E-Mail: kms@paritaet.org
- ▶ Nähere Erläuterungen zu den Formaten und den Antragsanforderungen finden Sie unter www.kms.paritaet.org

Jugend engagiert sich – JEP



Verband: Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Ziel der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren ist das gemeinschaftliche Entwickeln von Kulturprojekten in den Bereichen darstellende Kunst und/oder Musik. Die Jugendlichen erarbeiten Aufführungen mit den Schwerpunkten Theater, Tanz, Film, Comedy oder Musik. Die Maßnahmen werden in geschlechtshomogenen Gruppen oder gendersensibel durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mindestens 40, höchstens 80 Stunden und können als Ferienfreizeit, Kurs oder Workshop durchgeführt werden. Sie sind mit Auftritten vor Publikum abzuschließen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus gemeinnützigen Vereinen, öffentlichen, sozialen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen oder Unternehmen.
- ▶ Der Antragsteller muss gemeinnützig sein.

Art der Finanzierung:

- ▶ 100 % Finanzierung
- ▶ Pro Maßnahme sind als geldwerter Eigenanteil z.B. die Personalkosten von Hauptamtlichen der Bündnisse oder mietfreie Räumlichkeiten u.ä. nachzuweisen.
- ▶ Die maximale Förderung pro Jahr beträgt 50.000 €.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Die Antragsstellung kann jederzeit erfolgen.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.
Kathrin Felzmann
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6706 220
E-Mail: felzmann@pb-paritaet.de
- ▶ www.jep-kultur.de

Mein Land – Zeit für Zukunft!

Verband: Türkische Gemeinde in Deutschland – Almanya Türk Toplumu

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit dem Ziel, Bewusstsein für die Bedeutsamkeit von Migrationsgeschichte(n) in Deutschland zu schaffen und diese medial aufzubereiten.
- ▶ Es gibt drei Maßnahmenformate: Medienpädagogische Workshops, Schreib- und/oder Fotowerkstätten, Ausstellungen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein lokales Bündnis für Bildung bilden beispielsweise eine Migrantenorganisation, eine Schule und eine Kunst- oder Kultureinrichtung.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Medienpädagogische Workshops: Erstattet werden Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.820 Euro.
- ▶ Schreib- und/oder Fotowerkstätten: Erstattet werden Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.780 Euro.
- ▶ Ausstellungen: Erstattet werden Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.902 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
Mein Land – Zeit für Zukunft
Klaus Komatz (Projektleitung)
Lena Graser (Pädagogische Leitung)
Obentrautstraße 72
10963 Berlin
Tel.: 030/26 94 77 69
E-Mail: MeinLand@tgd.de
- ▶ www.tgd.de

Verband: Verband deutscher Musikschulen e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden musikalischen Bildungsmaßnahmen. Diese Angebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren tragen zu deren Stärkenentwicklung, größerer Eigenständigkeit, mehr Teamfähigkeit und insgesamt zu besseren Bildungschancen bei. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird dabei in vier Kernzielgruppen unterteilt.
- ▶ Insgesamt werden elf verschiedene Formate angeboten. Neben wöchentlich stattfindenden Kursen gibt es Freizeiten, Wochenendfreizeiten sowie Patenschafts- und Mentorenprogramme. Je nach Format können zwischen acht und 25 Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einer öffentlichen Musikschule als federführendem Bündnispartner sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen vor Ort oder weiteren Musikschulen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Förderhöhen (Richtwerte je nach Format): zwischen 4.858 Euro und 17.010 Euro (laut 6. Ausschreibung)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Antragsfristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Verband deutscher Musikschulen e.V.
Projektbüro "Bündnisse für Bildung"
Simrockallee 2
53173 Bonn
Telefon: 0228/95706-91
E-Mail: buendnisse@musikschulen.de
- ▶ www.musikschulen.de



Verband: Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die ein- bis mehrwöchigen Ferienbildungsangebote sind ganztägig angelegt und richten sich an zehn- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche mit schwierigen Lernvoraussetzungen. Sie zielen darauf ab, Sprache, Medienkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung oder soziale Teilhabe zu fördern. Die Kombination mit Angeboten der kulturellen Bildung wie Musik, Theater oder Tanz unterstützt das Lernen und gibt Raum für die Entfaltung eigener Stärken. talentCAMPus wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung.“

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse bestehen aus mindestens drei Partnern. Volkshochschulen kooperieren dabei unter anderem mit Kultureinrichtungen, Jugendzentren, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen oder Mehrgenerationenhäusern.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Sofern nichts anderes angegeben, sollten die Anträge acht Wochen vor Beginn des Ferienworkshops eingereicht werden (z.B. Osterferien 2016: Ende Januar 2016). talentCAMPus läuft bis Ende 2017.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Projekt talentCAMPus
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Obere Wilhelmstraße 32
53225 Bonn
Tel.: 0228/6209475 60, (-792), (-34)
E-Mail: talentcampus@dvv-vhs.de

▶ www.talentcampus.de

Euregionale und Europäische Förderprogramme

Kleine euregionale Projekte



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Euregio Maas–Rhein (EMR) unterstützt grenzüberschreitende Initiativen in den Bereichen Kultur, Sport und bürgerschaftliches Engagement. Auch kleinere „Forschungsprojekte“ zur euregionalen Zusammenarbeit können gefördert werden. Geförderte Projekte sollen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Einwohner/innen der EMR und/oder der Kontakte zwischen den verschiedenen Regionen beitragen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Initiativen und Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport und bürgerschaftliches Engagement.
- ▶ Die Projekte sollten von Partnern aus mindestens zwei Regionen der EMR durchgeführt werden.

Art der Finanzierung:

- ▶ Im Jahr 2016 stehen insgesamt 37.500 EUR (pro Partnerregion 7.500 EUR) zur Verfügung. Von diesem Betrag werden 5.000 EUR (pro Partnerregion 1.000 EUR) für Gruppenbesuche – z.B. Schulklassen oder Vereine – von Ausstellungen oder Veranstaltungen reserviert.
- ▶ Die Partnerregionen teilen ihre Fördersumme in der Regel in zwei Tranchen auf (pro Semester 3.750 EUR).
- ▶ Üblicherweise werden je Projekt max. 2.500 EUR bzw. nicht mehr als 50 % der anfallenden Gesamtkosten übernommen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Es gibt keine Antragsfristen; Projekte werden das ganze Jahr über unterstützt (unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel).

Antragsverfahren:

- ▶ Das Antragsformular (Download auf der Internetseite) und ein Kostenplan müssen im Büro der EMR eingereicht werden.
- ▶ Die Partnerregion, aus der der Antrag kommt, entscheidet über die Mittelvergabe.

Weitere Informationen und Ansprechpartnerin:

- ▶ Stichting Euregio Maas–Rhein
Frau Karen Coenegrachts
Gospertstr. 42
B–4700 Eupen
Tel.: +32 (0) 87 789 630
E-Mail: karencoenegrachts@euregio-mr.eu
- ▶ www.euregio-mr.com

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
- ▶ Im Zentrum steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit
- ▶ Gefördert wird die allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens, einschließlich Schulbildung, Hochschulbildung, internationale Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung
- ▶ Grenzübergreifende Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Ausbildungsstätten und Jugendorganisationen
- ▶ Ebenso werden im Bereich Sport vor allem Breitensportarten unterstützt

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Organisationen, Institutionen und Bildungseinrichtungen (Einzelpersonen müssen sich an Organisationen, Institutionen oder Bildungseinrichtungen wenden)

Art der Finanzierung:

- ▶ Keine Angaben

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Bei den folgenden Nationalen Agenturen können Onlineanträge eingereicht werden (ebenso bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur):
 - Die Nationale Agentur für EU-Hoch-Schul-Zusammen-Arbeit
 - Die Nationale Agentur für EU-Programme im Schul-Bereich
 - Die Nationale Agentur Bildung für Europa
 - Die Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
- ▶ Das Onlineformular ist auf den Webseiten der Nationalen Agenturen oder der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

Weitere Infos und Ansprechpartner:

- ▶ Webseiten der Nationalen Agenturen:
 - www.eu.daad.de
 - www.kmk-pad.org
 - www.na-bibb.de
 - www.jugend-in-aktion.de
- ▶ www.erasmusplus.de
- ▶ Schulpartnerschaften, Unterrichtsmaterialien und weitere Infos zu Erasmus+ unter: www.schooleducationgateway.eu

Erasmus

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Das Förderprogramm der europäischen Union verfolgt das Ziel den akademischen Austausch zwischen Europäischen Hochschulen zu unterstützen
- ▶ Studenten bekommen die Möglichkeit für 3 bis 12 Monate an einer ausländischen Hochschule Erfahrungen zu sammeln
- ▶ In allen 30 Mitgliedsstaaten sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Türkei kann studiert werden
- ▶ Für die Umsetzung ist in Deutschland das DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) zuständig
- ▶ Alternativ kann auch eine Sprachreise oder ein Praktikum gefördert werden

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bürger der Europäischen Union sowie von Norwegen, Island, Lichtenstein und der Türkei (Keine vorherige Teilnahme am Erasmus-Förderprogramm)

Art der Finanzierung:

- ▶ Monatliche Förderung von bis zu 500 Euro (Studium) bzw. 700 Euro (Praktikum)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Es gibt keine Antragsfristen (gegebenenfalls bei der Hochschule informieren)

Antragsverfahren:

- ▶ An der eigenen Hochschule wird sich für ein Stipendium beworben (bei einem Praktikum gegebenenfalls auch an ein Hochschulkonsortium)
- ▶ Kenntnisse der Sprache müssen nachgewiesen werden, in der die Lehrveranstaltung gehalten wird

Weitere Infos und Ansprechpartner:

- ▶ www.eu.daad.de

Stiftungen und Fonds

Aktion Mensch

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Jeden Monat fördert die Aktion Mensch bis zu 1.000 Projekte, die durch das Engagement der Lotterieteilnehmer möglich ist.
- ▶ Die Aktion Mensch fördert und initiiert selbst Projekte und Aktionen.
- ▶ Das Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- ▶ Es gibt verschiedene Förderbereiche, z.B. Basisförderung, Impulsförderung und Kinder- und Jugendhilfe.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen (für Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren) und Selbsthilfeorganisationen (Behindertenhilfe, Behindertenselbsthilfe und Kinder- und Jugendhilfe)

Art der Finanzierung:

- ▶ Eine Förderung setzt vom Antragsteller immer eine Eigenbeteiligung voraus. Diese fällt je nach Förderbereich unterschiedlich aus.
- ▶ Die Aktion Mensch beteiligt sich mit Pauschalen oder anteilig mit einem festen Prozentsatz an den entstehenden Kosten.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Die Förderung ist zeitlich begrenzt. Die Laufzeit eines Projektes beträgt in der Regel maximal 3 Jahre.

Antragsverfahren:

- ▶ Ein Antrag muss der Förderpolitik von der Aktion Mensch entsprechen, nur dann besteht eine Möglichkeit gefördert zu werden.
- ▶ Antrag muss im Online-Antragsystem gestellt werden. Der Förderantrag besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Projektes sowie aus einem Kosten- und Finanzierungsplan.
- ▶ Nach der Anmeldung wird der Antragsteller nach Wahl des Förderbereiches in Einzelschritten bis zum Absenden des Antrags hindurchgeleitet.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Ute Schmidt
Tel.: 0228/20 92 5272
E-Mail: Ute.Schmidt@aktion-mensch.de
E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de
- ▶ www.aktion-mensch.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen.
- ▶ Es gibt drei verschiedene Förderprogramme:
 - „Allgemeine Projektförderung“ (Motto: Wettbewerb um die besten Projektideen)
 - „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“ (Motto: Der Jugend eine Chance)
 - „Programm zur Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten“ (Motto: Junge Kunst).

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ vorrangig freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen etc.); sie haben Vorrang vor öffentlichen Antragstellern.
- ▶ „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: Altersbegrenzung (18–25 Jahren)

Art der Finanzierung:

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“: zwischen 3.000 und 26.000 Euro pro Einzelvorhaben (maximal 50 % der Gesamtkosten.)
- ▶ „Förderprogramm für deutsch-niederländische Kooperationsprojekte“: maximale 25.000 Euro (maximal 50 % der Gesamtkosten).
- ▶ „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: maximal 2.000 Euro (maximaler Zuschuss 70 % der Gesamtkosten)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ „Allgemeinen Projektförderung“ und bei dem „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: zweimal jährlich am 02. Mai und am 02. November eines jeden Jahres
- ▶ „Förderprogramm für deutsch-niederländische Kooperationsprojekte“: einmal pro Jahr entweder zum 01. oder 15. Dezember eines Jahres.

Antragsverfahren:

- ▶ Für die drei Förderprogramme gibt es unterschiedliche Antragsvordrucke (Website)
- ▶ Projekte dürfen nicht vor den Entscheidungssitzungen der Auswahl-Jurys beginnen

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Klaus Kussauer und Andrea Weiss
Tel.: 0228/97 144 790
E-Mail: info@fonds-soziokultur.de
- ▶ www.fonds-soziokultur.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Förderfonds „Kultur und Alter“ unterstützt Projekte, die zeitgemäße und innovative Formen der Kulturarbeit mit älteren Menschen und im Generationendialog erproben sowie die Entwicklung neuer kultureller Vermittlungs- und Angebotsformate.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kulturschaffende, kommunale und freie Kulturinstitutionen und Einrichtungen der sozialen Altenarbeit

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Landeszuwendung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden muss mindestens 12.500 Euro betragen und bei allen anderen Antragstellenden mindestens 2.000 Euro
- ▶ Maximal 50% der Gesamtausgaben werden gefördert

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Zunächst müssen Projektskizzen jährlich bis zum 10. Oktober beim Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter eingereicht werden.
- ▶ Nachdem der Beirat entschieden hat, welche Projekte eine Förderempfehlung erhalten, muss der ausführliche Projektantrag jährlich bis zum 15. November bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufiges Antragsverfahren:
Einreichen einer Projektskizze beim Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia). Projektdatenblatt auf der Internetseite von Kubia. Der Fachbeirat entscheidet, welche Projekte bei der Bezirksregierung eingereicht werden können.
Die für eine Förderung empfohlenen Projektträger/innen müssen dann den ausführlichen Projektantrag bei der Bezirksregierung Köln einreichen. Das Antragsformular gibt es bei der Bezirksregierung Köln.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Magdalena Skorupa
Tel. 02191 / 794 299
E-Mail: foerderfonds@ibk-kultur.de
- ▶ www.ibk-kubia.de unter folgenden Kategorien: Förderprogramme ▶ Förderfonds Kultur und Alter
- ▶ www.mfkjks.nrw.de unter folgenden Kategorien: Kultur ▶ Förderprogramme ▶ Kultur und Alter

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit der Initiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“ werden Projekte unterstützt, die durch Musik das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft stärken. Die Musik soll als Mittel zur Zielerreichung eingesetzt werden.
- ▶ Unterstützt werden bis zu 15 eingereichte Projektanträge pro Jahr.
- ▶ Neue Projektideen sollen entwickelt und umgesetzt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, individuelle Akteure etc.

Art der Finanzierung:

- ▶ Fördert 80% der Gesamtkosten bzw. bis maximal 5.000 Euro.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Ab Mai 2016
- ▶ Antragsfristen werden auf der Internetseite bekannt gegeben.
- ▶ Projektlaufzeit ca. drei Monate bis max. fünf Monate (Projekt darf nicht vor der Zustimmung einer Förderung beginnen)

Antragsverfahren:

- ▶ Bewerbungsformular ausfüllen (auf der Internetseite)
- ▶ Der Vorstand der Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung entscheidet über eine mögliche Förderung.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Nadine Sträter
Tel.: 05241/8181533
E-Mail: straeter@kultur-und-musikstiftung.de
- ▶ www.kultur-und-musikstiftung.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Aktion wurde 1986 vom Zeitungsverlag Aachen gegründet.
- ▶ Das Ziel ist es, hilfsbedürftigen Menschen, die ohne eigenes Verschulden in eine Notlage geraten sind, schnell und unbürokratisch zu helfen.
- ▶ Spenden werden gesammelt, indem die Schicksale der Menschen in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten veröffentlicht werden (unter abgeänderten Namen). Da die Mitarbeiter/innen ehrenamtlich arbeiten, geht das gespendete Geld zu 100 Prozent an die Menschen in Not

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Einzelpersonen und Menschen, die Opfer von Katastrophen sind
- ▶ Institutionen und caritative Einrichtungen

Art der Finanzierung:

- ▶ Unterstützt werden die hilfsbedürftigen Menschen von Spenden, die durch die Leser, Firmen und Privatpersonen zusammen kommen

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Keine Angaben

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Chefredaktion Aachener Zeitung/Aachener Nachrichten
Tel: 0241/5101320
- ▶ E-Mail: chefredaktion@zeitungsverlag-aachen.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft engagiert sich für alle Menschen, damit diese gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Allen Kindern und Jugendlichen soll eine bestmögliche Entwicklungschance geboten werden. Die Aktivitäten sollen ebenfalls dazu beitragen, dass das Bildungssystem leistungsfähiger, inklusiver und gerechter gestaltet wird.
- ▶ Die Stiftung initiiert und begleitet inklusive Schulentwicklungsprozesse und initiiert Projekte in Kommunen und Gemeinden, damit die Lebensverhältnisse der Menschen verbessert werden.
- ▶ Es gibt drei Projektbereiche:
 - Inklusion
 - Pädagogische Architektur
 - Ästhetische Bildung

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kitas, Schulen aller Schulformen, Einrichtungen der Jugendhilfe, alle kommunalen Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände etc.

Art der Finanzierung:

- ▶ Unterstützt wird mit Stiftungsmitteln sowie Moderation, Beratung und Begleitung.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Der Antrag wird dem Vorstand vorgelegt. Dieser entscheidet dann über die Vergabe von Stiftungsmitteln.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand)
Barbara Brokamp (Projektbereichsleitung)
Tel: 0228/26716 310
E-Mail: b.brokamp@montag-stiftungen.de
E-Mail: jugend-und-gesellschaft@montag-Stiftung.de
- ▶ www.montag-stiftungen.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Sparkassen-Kulturstiftung möchte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Sparkassen eine nachhaltige Wirkung für die Kulturregion Rheinland schaffen.
- ▶ Fördert gemeinnützige Projekte der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, Kunstgeschichte und Denkmalpflege
- ▶ Das Ziel der Stiftung ist es, das Umfeld der Menschen vor Ort kulturell lebendiger zu gestalten, Identität zu stiften und eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen.
- ▶ keine dauerhafte Förderung
- ▶ Zusätzlich werden jedes Jahr Kulturpreise an Künstler, Kulturschaffende und Initiativen vergeben.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Organisationen und Initiativen der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Denkmalpflege im Verbandsgebiet der rheinischen Sparkasse

Art der Finanzierung:

- ▶ Gefördert und finanziert wird gemeinsam mit den örtlichen Sparkassen.
- ▶ Unterstützt überregional bedeutende und qualitativ herausragende Kunst- und Kulturprojekte im Rheinland.
- ▶ Kooperiert mit weiteren Stiftungen

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich zum 01. Februar und 01. August

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformular auf der Internetseite
- ▶ Zusätzlich zum Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Satzung des Vereins, Auszug aus dem Vereinsregister etc.) und Zusammenfassung der Projektbeschreibung.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Dorothee Coßmann
Tel: 0211 3892423
E-Mail: kulturstiftung@rsgv.de
- ▶ www.sks-rheinland.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Musikprojekte werden von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West unterstützt
- ▶ Gefördert werden kreative Projektideen, die die Zukunftsfähigkeit der Musikschulen stärken
- ▶ Ebenfalls werden Auszeichnungen ausgeschrieben
- ▶ Ausgezeichnet werden Projekte, die zukunftsweisend sind und einen modellhaften Charakter haben
- ▶ Das Sparda_Musiknetzwerk ist eine Initiative der Stiftung Kunst, Kultur, Soziales der Sparda-Bank West und des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Projektförderung: Öffentliche Musikschulen
- ▶ Auszeichnungen: Laienmusikensembles und -vereine, Chöre und öffentliche Musikschulen

Art der Finanzierung:

- ▶ Projektförderung: Insgesamt werden die Projekte mit maximal 50.000 jährlich gefördert (pro Projekt gilt eine Höchstförderung von 5.000 Euro)
- ▶ Auszeichnungen: maximal 10.000 Euro werden für bis zu vier Auszeichnungen vergeben

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist ist am 15.03, 15.06, 15.09 und 15.12 eines jeden Jahres

Antragsverfahren:

- ▶ Ein Antrag muss bei dem Sparda-Musiknetzwerk gestellt werden (Antragsformular gibt es auf der Website des Sparda-Musiknetzwerks)
- ▶ Der Antrag ist auf der Website des Sparda-Musiknetzwerks
- ▶ Eine Jury aus Vertretern der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West, des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V., der Arbeitsgemeinschaft Musik im Laienbereich des Musikrat NRW e.V. und weitere Fachleute aus Kultur und Wissenschaft entscheiden über die Vergabe des Preisgeldes.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ www.sparda-musiknetzwerk.de
- ▶ www.lvdm-nrw.de

Wettbewerbe

BKM-Preis Kulturelle Bildung



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zeichnet mit dem BKM-Preis seit 2009 hervorragende Projekte der künstlerisch-kulturellen Bildung aus.
- ▶ Projekte und Initiativen aus allen Kunstgattungen, die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt wurden und eine bundesweite Relevanz können ausgezeichnet werden.
- ▶ Für die Auswahl ist entscheidend, dass die Projekte bislang unterrepräsentierte Zielgruppen besonders berücksichtigen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Über 50 Einrichtungen und Institutionen, die in der kulturellen Bildung tätig sind sowie die einzelnen Bundesländer können der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekte zur Auszeichnung vorschlagen.

Preis und Auszeichnung:

- ▶ In der Regel werden 3 Projekte mit einem Preisgeld von jeweils 20.000 Euro ausgezeichnet.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Fristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.

Antrags- und Auswahlverfahren:

- ▶ Ausgewählt werden die Preisträger von einer unabhängigen Jury.
- ▶ Formular für Vorschläge ausfüllen (auf der BKM-Internetseite)
- ▶ Die Vorschlagsberechtigten können jeweils bis zu 3 Projekte einreichen.
- ▶ Jeder Vorschlagsberechtigte kann jedes Projekt nur einmal einreichen (im Folgejahr nicht möglich).

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

E-Mail: bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de (Vorschläge einreichen)

- ▶ www.bundesregierung.de unter folgenden Kategorien: Staatsministerin für Kultur und Medien ► BKM-Preis

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Kulturstiftung der Länder veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank Stiftung jedes Jahr einen bundesweiten Wettbewerb für Schulen. Kindern und Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, Kunst und Kultur zu entdecken.
- ▶ Ausgezeichnet werden können übertragbare Beispiele für die innovative und nachhaltige Kooperation zwischen Kultureinrichtungen, Kunstschaffenden und Schulen sowie kulturelle Schulprofile.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ In der Kategorie „Programme für kulturelle Bildung“: kulturelle Einrichtungen und Kunstschaffende aller Sparten mit innovativen Konzepten bewerben, die kulturelle Bildung nachhaltig in der Schule verankern.
- ▶ In der Kategorie „Kulturelles Schulprofil“: Schulen aller Schulformen mit einem kulturellen Gesamtprofil oder einem spartenspezifischen kulturellen Schwerpunkt

Preis und Auszeichnung:

- ▶ Pro Kategorie werden jeweils drei Finalisten ausgezeichnet.
- ▶ Der Hauptpreis in jeder Kategorie ist mit 5.000 Euro dotiert.
- ▶ Die anderen beiden Finalisten erhalten jeweils 1.000 Euro.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Die Anmeldung über die Website muss zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember 2015 erfolgen.
- ▶ Wettbewerbsbeiträge müssen über das Onlineformular (auf der Internetseite zu finden) bis zum 1. März 2016 eingereicht werden.
- ▶ Das Einsenden von Dokumentationsmaterialien der Endrundenteilnehmer erfolgt im April 2016.
- ▶ Im Juni 2016 findet in Berlin die Preisverleihung statt.

Antrags- und Auswahlverfahren:

- ▶ Mehrstufiges Anmeldeverfahren (siehe oben)
- ▶ Eine Jury ernennt die Endrundenteilnehmer und zeichnet die Finalisten aus

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Tel.: 030/89 36 35 18
E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de
- ▶ www.kulturstiftung.de/kinder-zum-olymp

Mixed up



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Wettbewerb wird seit 2005 ausgeschrieben.
- ▶ Ausgezeichnet werden können gelungene Modelle der Zusammenarbeit von Trägern der kulturellen Bildung und Schulen (mindestens ein außerschulischer kultureller Partner und eine Schule).

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bewerben können sich Kooperationen von außerschulischen Kulturpartnern und Schulen aller Schulformen im gesamten Bundesgebiet.

Preis und Auszeichnung:

- ▶ In sieben Preiskategorien werden Kooperationen ausgezeichnet und erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.500 Euro:
 - Teilhabe: für neue Zugangswege für Kinder und Jugendliche zu Kultur
 - „Partizipation“ (zwei Preise): Möglichkeiten für die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen werden geschaffen
 - „Dauerbrenner“: über eine längere Zeit wurde ein Profil entwickelt, das vielfältige kulturelle Bildungsgelegenheiten nachhaltig sichert
 - „Start up“: für neugierige und engagierte Neueinsteiger in die Kooperationslandschaft
 - „Ländlicher Raum“: Wege der lokalen und regionalen Kooperationspraxis und der Vernetzung werden beschritten
 - „Nordrhein-Westfalen“: für Partnerschaften von Schulen mit Kulturpartnern, die ein kulturelles Schulprofil auf den Weg bringen und unterstützen

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Frühjahr 2016 (E-Mail: info@mixed-up-wettbewerb.de)

Antrags- und Auswahlverfahren:

- ▶ Über das Onlineformular bewerben (auf der Internetseite zu finden)
- ▶ Die Preisträger werden von einer Fachjury und einer Jugendjury ernannt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Kristin Crummenerl (organisatorische/technische Fragen)
Tel: 02191 / 794394
E-Mail: info@mixed-up-wettbewerb.de
- ▶ Ulrike Münter (inhaltliche Fragen)
Tel: 02191 / 794397
E-Mail: muentel@bkj.de
- ▶ www.mixed-up-wettbewerb.de

Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

Dezernat für regionale Entwicklung,

Bildung, Jugend und Kultur

Bildungsbüro

52090 Aachen

Damit Zukunft passiert.

www.staedteregion-aachen.de

